

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**AKTUELL**

**Politikum**  
**Neuroreha Sterzing**

**50 JAHRE ASGB**  
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv



SÜDTIROL 2020

Der **digitale**  
Wandel



23

**AKTUELL**

Seite 04 – 14

- 4** Der digitale Wandel
- 5** Bericht zum Jugendworkshop „Digitaler Wandel“ in Wien
- 6** Interview mit Landesrätin Waltraud Deeg
- 7** ASGB: Politikum Neuroreha Sterzing
- 8** 1. Mai-Feier 2016
- 11** Verbrauchertelegamm

**THEMA**

Seite 15

- 15** EGB und IGB: Menschen sind keine Handelswaren“

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

Seite 16 – 19

- 16** LANDESBEDIENSTETE  
Die Arbeitsmedizin stellt sich vor
- 18** Kindergarten: was tut sich da...
- 19** ÖFFENTLICHER DIENST  
Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst
- 19** GESUNDHEITSDIENST  
Hildegard Gander in den  
Ruhestand verabschiedet

**DIENSTLEISTUNGEN**

Seite 20 – 26

- 20** Neuheiten zu den Renten ab 1. Januar 2016
- 22** Stabilitätsgesetz 2016: Geförderte Teilzeitarbeit  
für angehende Pensionisten
- 24** Elektronische Verschreibung startet
- 25** Neuerungen EEVE – Einkommen 2015

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

Seite 26 – 31

- 26** Das neue Team der ASGB-Rentner stellt sich vor
- 29** Reise nach Nordzypern
- 30** RENTNER WIPPTAL:  
Sommerfahrt auf das Kitzbühler Horn
- 30** RENTNER VINSCHGAU:  
Bericht über die Frühlingsfahrt  
nach Monzambano am Gardasee

**App sofort!**  
ASGB als App für  
iPhone und Android.



TONY TSCHENETT

## Südtirol - Digital 2020

Der digitale Wandel macht auch vor Südtirol nicht Halt. Die Landesregierung ist bereits auf diesen Trend aufgesprungen und hat mit dem Projekt „Südtirol Digital 2020“ die notwendigen Etappen abgesteckt, die die öffentliche Verwaltung in eine neue digitale Ära führen sollen. Dies war einerseits notwendig um die von der europäischen Kommission erarbeitete „Digitale Agenda Europa“ umzusetzen, andererseits um auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene mit den Verwaltungen Schritt zu halten. Damit schafft die öffentliche Verwaltung nicht nur neue Möglichkeiten des behördeninternen Dialogs, sondern auch des Dialogs zwischen Behörde und Kunde. Herausforderungen die es zu meistern gilt sind sicherlich die digitalen Kompetenzen von Mitarbeitern und Kunden zu stärken, aber auch die Garantie auf Vertraulichkeit, Datensicherheit und Datenschutz.

Skeptischer schauen wir auf den digitalen Wandel in der Privatwirtschaft, der sogenannten Industrie 4.0. Egal ob mediale Berichterstattung, die Meinung der Sozialpartner oder bei Stammtischgesprächen: man ist sich einig, dass die Auswirkungen auf die Arbeitswelt und im persönlichen Leben groß sein werden, uneins ist man sich aber, ob die digitale Revolution ein Fluch oder ein Segen ist. Um die Auswirkungen abschätzen zu können oder Strategien zu finden, wie man eventuelle negative Auswirkungen auf Ar-



beitnehmer abfedern kann, war eine Delegation des ASGB in Wien zu einem Workshop der Arbeiterkammer zum Thema „Digitaler Wandel in den verschiedenen europäischen Ländern“ (siehe Bericht Seite ....).

Der allgemeine Tenor der teilnehmenden Länder war jener, dass den Gewerkschaften eine tragende Rolle bei der digitalen Entwicklung zukommen wird. Viele Arbeitsrechtsbestimmungen müssen dem Wandel angepasst werden – dies kann nur im Konsens mit den Arbeitnehmervertretern geschehen. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Berufe, wie z.B. Social Media Manager, andererseits wird in einigen Bereichen menschliche Arbeit durch intelligente Software überflüssig.

Sollte im schlimmsten Fall der Umstand eintreten, dass die Industrie 4.0 Verursacher negativer Beschäftigungseffekte ist, werden die Gewerkschaften zusammen mit den politischen Verantwortungsträgern gefordert sein, Maßnahmen zur Abfederung möglicher Jobverluste zu finden.

Bei aller Schwarzmalerei sind wir jedoch überzeugt mit den Sozialpartnern die digitale Revolution zu meistern und die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerschaft so gering wie möglich zu halten.

Euer

Tony Tschennett

Vorsitzender des ASGB

### IMPRESSUM

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Helmuth Renzler

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

**Mitarbeiter an dieser Nummer:**  
Priska Auer  
Markus Dibiasi  
Andreas Dorigoni  
Alexandra Egger  
Brigitte Hofer  
Alexander Oberkofler  
Alex Piras  
Christine Staffler  
Tony Tschennett  
Stephan Vieider  
Karin Wellenzohn  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen



# Der digitale Wandel

Der digitale Wandel ist in den Industrienationen in aller Munde. Darunter versteht man die sogenannte vierte industrielle Revolution, auch **Industrie 4.0** genannt. Unaufhaltbar schreitet die technologische Entwicklung voran, mit Auswirkungen auf unser aller Leben.

Die alltäglichsten Dinge (Geräte, Maschinen, Produkte...) werden miteinander vernetzt sein und kommunizieren, das beste Beispiel sind selbstfahrende Autos, die bereits erprobt werden. Genauso werden aber auch viele Arbeitsabläufe automatisiert werden, was menschliche Arbeit in gewissen Berufssparten überflüssig machen wird.

Auf der anderen Seite **werden neue Berufsmodelle** entstehen, ob die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze ausreichen werden, **um die Verluste auszugleichen**, darüber sind sich die Experten uneins. Einig sind sie sich

hingegen über die Tatsache, dass nicht nur neue Berufsmodelle sondern gänzlich neue Arbeitsformen entstehen werden: in den europäischen Nachbarstaaten ist es z.B. bereits so, dass „crowdworking“, also sich über Internetplattformen von Arbeit zu Arbeit zu hangeln, Alltag ist. Damit werden unternehmerische Risiken auf abhängig Erwerbstätige verlagert. Auch die Frage nach der arbeits- und sozialrechtlichen Beurteilung der neu entstehenden Erwerbsformen muss geklärt werden, **denn es dürfen sich keine Nachteile für die Mitarbeiter bei Entlohnung und Arbeitsschutz ergeben. Durch**

**eine zielgerichtete Besteuerung der Wertschöpfung von Betrieben, die Nutznießer des digitalen Wandels sind, könnten Sozialleistungen finanziert werden, um Arbeitnehmer aufzufangen, die Opfer der Industrie 4.0 geworden sind.**

Natürlich ist der digitale Wandel nicht ausschließlich zu verteufeln, sondern er birgt auch Chancen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie höhere Zeitautonomie oder flexible Wahl des Arbeitsortes. Diesbezüglich muss man jedoch **auch rechtliche Rahmenbedingungen schaffen**, wie die Arbeitszeiterfassung von statten gehen soll,

bzw. das Privacy-Gesetz so adaptieren, **dass der Angestellte nicht zum gläsernen Mitarbeiter wird.** Die allgemeine Kritik, dass der digitale Wandel den Datenschutz auf den Kopf stellt ist durchaus gerechtfertigt. **Aus diesem Grund werden die Gewerkschaften zukünftig sicherlich in verstärktem Maße über die Einhaltung des Privacy-Gesetzes wachen** und sich zusätzlich für ein europaweites einheitliches Datenschutzgesetz einsetzen müssen.

**Hand in Hand mit dem digitalen Wandel geht die digitale Bildung.** Einerseits müssen all jene arbeitende Personen, die von der Digitalisierung betroffen sind, geschult werden um mit der Entwicklung Schritt halten zu können, andererseits müssen Ausbildung und Lehrpläne auch kontinuierlich angepasst werden. **Der rasante Fortschritt wird eine lebenslängliche berufliche Weiterbildung erfordern: wer bremst, verliert!** Diesbezüglich ist auch die öffentliche Hand gefordert rechtliche Rahmenbedingungen zu setzen, um allen Gesellschaftsschichten den Zugang zu digitalen Kommunikationsmitteln zu ermöglichen. **Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass nicht ausschließlich wirtschaftliche Eliten vom Fortschritt profitieren.**

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die neue digitale Revolution wird immer wieder über **ein Grundeinkommen nachgedacht.** Das Aufkeimen dieser Diskussion ist sicherlich richtig und wegweisend. Befürworter preisen die damit verbundene Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Menschen und argumentieren, dass durch die Abschaffung der meisten anderen Sozialleistungen die Mehrkosten durchaus zu finanzieren wären, die Gegner meinen ein Grundeinkommen würde die Faulheit des Einzelnen fördern und wäre unmöglich finanzier- und vertretbar. **Positiv in diesem Kontext ist mit Sicherheit, dass über finanzielle Unterstützung – in welcher Form auch immer – gegenüber jenen nachgedacht wird, die in der digitalen Neuausrichtung keinen Platz finden. Solidarität gegenüber den Schwachen muss in jedem Falle gewährleistet sein.** ◀

## Bericht zum Jugendworkshop „Digitaler Wandel“ in Wien

Überraschend hat die Arbeiterkammer Wien eine Delegation der ASGB-Jugend vom 18. bis 20. Mai zu einem **internationalen Workshop zum aktuellen Thema „Digitaler Wandel“** eingeladen. Auch die Übernahme aller Spesen, außer der Fahrtspesen wurde uns zugesagt. Natürlich haben wir das Angebot angenommen.

**I**n Wien angekommen, wurden wir sofort nach dem Beziehen der Hotelzimmer zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen, wo wir die Möglichkeit hatten, die anderen Teilnehmer kennenzulernen. Anschließend begann der Workshop. Zu Beginn musste sich jede teilnehmende Organisation vorstellen. **Herauskristallisiert hat sich ziemlich schnell, dass Südtirol der Entwicklung in den nordischen und deutschsprachigen europäischen Staaten hinterherhinkt.** Was einerseits logisch ist, da Südtirols Unternehmen großteils kleine Handwerksbetriebe oder Gastronomiebetriebe sind, andererseits auch weil in Südtirol selbst kaum digitale Forschung betrieben wird. Über den digitalen Fortschritt waren wir ziemlich erstaunt, vor allem über die zukünftig zu erwartende Entwicklung, die uns die vortragenden Forscher erläutert haben. Abends waren wir zu einem gemeinsamen Grillen eingeladen, wo wir die Möglichkeit hatten uns näher kennenzulernen.

Tag zwei des Workshops bestand darin, sich in Gruppen Gedanken über mögliche Lösungsansätze für die bevorstehende Veränderung der Arbeitswelt zu machen. Der allgemeine Tenor, war sicherlich jener, dass Bildung und der Zugriff zu digitalen Medien für jedermann gewährleistet sein muss und dass es eine neue innovative soziale Absicherung braucht. **Neu entstehende Berufe müssen kollektivvertraglich geregelt werden und neue Berufsmodelle dürfen nicht negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer haben.** Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Gruppenarbei-

ten waren wir zu einem gemeinsamen Fußball- und Volleyballturnier in Kaisermühlen eingeladen. **Dabei hatten wir die Möglichkeit, Erich Foglar, den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) zu treffen. Er zeigte sich sehr interessiert über die Entwicklung des ASGB und ließ herzliche Grüße nach Südtirol ausrichten.**

Am dritten Tag folgten weitere Referate, die dazu dienten, den digitalen Wandel in all seinen Aspekten zu durchleuchten. Das Fazit des Workshops war zweifellos die Tatsache, dass der Fortschritt mit all seinen Vor- und Nachteilen nicht mehr aufzuhalten ist – wir stecken schon mitten drin – und deshalb akzeptiert werden muss. Die Gewerkschaften haben aber durchaus die Möglichkeit mit Verhandlungsgeschick die negativ zu erwartenden Entwicklungen abzufedern.

Im Anschluss an die Referate traten wir den Nachhauseweg an. ◀

v.l.n.r. Erich Foglar, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, ÖGB, und die ASGB-Mitarbeiter Mattia Fabbri, Klaus Schier und Alexander Wurzer.



INTERVIEW MIT LANDESRÄTIN WALTRAUD DEEG

## „Die Digitalisierung ist ein Querschnittsthema von herausragender Bedeutung“

Wir leben in einem digitalen Zeitalter, sagt man gemeinhin. Doch was versteht man darunter eigentlich? Und wie kann jede und jeder Einzelne davon einen Nutzen ziehen?

IT-Landesrätin Waltraud Deeg gibt Antwort auf drei wesentliche Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung ergeben.

**ASGB:** Als Landesrätin für den Bereich Informatik sind Sie zuständig für die Digitalisierung. Was heißt dies konkret?

**Landesrätin Deeg:** Die Chancen und Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien verantwortungsbewusst zu nutzen und den digitalen Wandel zu unterstützen und zu

der vereinfachten Aktivierung und dem Ausbau des Bürgerkontos wollen wir zudem die Vorteile der digitalen Welt für alle in unserem Land nutzbar machen. Darin sollen sich alle wesentlichen Daten, Akten und Unterlagen zusammenfinden, die für den/die Bürger/in von Nutzen sind: von der Einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) über Unterla-

**tirol Digital 2020“ hat sich die Landesregierung ein ehrgeiziges Programm auferlegt. Welche Inhalte und Ziele werden darin vorgegeben?**

**Landesrätin Deeg:** „Südtirol Digital 2020“ ist ein strategischer Plan, wie wir die Informationstechnik in die Gesellschaft bringen und die digitale Innovation unterstützen können. Das Dokument beinhaltet fünf Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen: die digitale Infrastruktur, die digitale Verwaltung als Grundvoraussetzung, um die öffentlichen Dienste effizient zu gestalten, die digitale Wirtschaft, die digitale Bildung und die IT-Governance zur integrierten und behördenübergreifenden Steuerung des IT-Sektors. Eng damit zusammen hängt auch die Digitalisierung im Bereich Gesundheitswesen. Denn eines der Ziele ist es, die IT-Dienste der verschiedenen Verwaltungsstrukturen zu vereinheitlichen und zu harmonisieren, um sie für Bürger/innen und Unternehmer einfacher und besser nutzbar zu machen. Einige der im Konzept definierten Maßnahmen sind bereits 2015 eingeleitet worden: so etwa die Einrichtung der einheitlichen „Governance-Struktur“ mit verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen, die je nach Zuständigkeit für die strategische Ausrichtung, die konkrete Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die längerfristige, behördenübergreifende Planung verantwortlich sind. Weiters läuft derzeit die Überarbeitung der Internetseiten der verschiedenen Landesabteilungen, um den Internetauftritt der Landesverwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Ebenso wurde die Aktivierung der Bürgerkarte vereinfacht und mit der automatischen Einrichtung des Bürgerkontos



Landesrätin  
Waltraud Deeg

begleiten, bei den Bürgerinnen und Bürgern, in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung – das heißt für mich Digitalisierung.

Konkret geht es nicht nur darum, dass die Voraussetzungen für schnelle Internetverbindungen für jedermann künftig gegeben sind, sondern auch dass weitere Erleichterungen für Bürger/innen und Unternehmen anstehen. Mit dem Gesetz zur offenen, digitalen Verwaltung sollen die Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung zunehmend ausgebaut werden und dazu beitragen, dass diese Leistungen orts- und zeitunabhängig genutzt werden können. Mit

gen aus dem Katasteramt, von der Möglichkeit, die eigenen Kinder in Schule oder Kita einzuschreiben, bis hin zur Vormerkung ärztlicher Visiten, die derzeit vorbereitet wird.

Wir sind uns bewusst, dass der Weg zu einem digitalen Südtirol von vielen Zwischenschritten begleitet werden muss. Insbesondere müssen wir jene Mitbürger/innen, die nicht mit den digitalen Medien groß geworden sind, auf diesem Weg begleiten und ihnen die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten mitgeben.

**ASGB:** Mit dem Strategiepapier „Süd-

verknüpft. Und natürlich wurde intensiv am Breitbandnetz weiter gebaut.

**ASGB: Der Ausbau des Breitbandnetzes ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um 2020 digital zu sein. Wie schreiten in diesem Bereich die Arbeiten voran?**

**Landesrätin Deeg:** In dieser Phase arbeiten sowohl Land als auch Gemeinden einerseits am Ausbau der Infrastruktur, also an der Verlegung von Rohren, Glasfaserkabeln, Schächten und anderem mehr. Parallel dazu gilt es, die Aktivierung, den Betrieb und die Wartung dieser Netzbestandteile vorzubereiten. Denn erst wenn ein Betreiber die Kabel übernimmt und beleuchtet, und zwar bis in die Haushalte der Endnutzer bzw. ihrer Kunden, können den Bürgerinnen und Bürgern schnelle und ultraschnelle Internetverbindungen angeboten wer-

den. Vergleichbar ist dies mit den Elektroinstallationen in Gebäuden: Das reine Verlegen der Leitungen lässt noch nicht das Licht angehen. Bisher hat das Land insgesamt 1.293 km Leerrohre entlang der Hauptachsen (Backbone) errichtet. Diese führen zu den derzeit 81 Glasfaserknotenpunkten (den sogenannten Points of Presence oder PoP) in den Gemeinden. In einem weiteren Schritt werden zunächst die öffentlichen Gebäude wie Rathäuser, Schulen und Kindergärten ans Netz angebunden. Dann geht der Ball an die Gemeinden: Diese zeichnen für die Errichtung der sogenannten „Letzten Meile“ verantwortlich, also die Verbindung zwischen dem Glasfaserknotenpunkt und den privaten sowie betrieblichen Endkunden. Dies stellt für viele Gemeinden eine große, vor allem finanzielle Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurde für strukturschwache Gemeinden ein EU-Förder-

programm aufgelegt, außerdem wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, über den Rotationsfonds des Landes Unterstützung zu erhalten. Ist die Infrastruktur gebaut, so kann deren Betrieb vergeben werden. Rund ein Viertel aller Südtiroler Gemeinden haben mittlerweile Teile ihrer Netze soweit ausgebaut, dass sie den Netzbetrieb über eine Bekanntmachung den privaten Telekommunikationsunternehmen anbieten können.

Erst mit der Aktivierung der Netze erschließt sich für die Bürgerinnen und Bürger das Potential von Glasfaser. Zuvor werden Investitionen getätigt, von denen man nicht viel spürt. Doch gerade diese Investitionen sind nötig, um Südtirol – egal ob in der Peripherie oder im Zentrum – wettbewerbsfähig und lebenswert zu erhalten.

**Frau Landesrat, wir bedanken uns für das Interview.**

## ASGB: Politikum Neuroreha Sterzing

Mit der Drohung, den Hut zu packen, sollte es zu keinem klärenden Gespräch mit den politisch Verantwortlichen kommen, ließ der wissenschaftliche Leiter der Neuroreha in Sterzing **Dr. Leopold Saltuari** kürzlich im Rahmen einer Pressekonferenz eine Bombe platzen. Der ASGB versteht durchaus, dass ein Weiterarbeiten unter den momentan gegebenen Umständen nicht möglich ist und fordert die Landesregierung mit Nachdruck auf, die prekäre Situation schleunigst zu Gunsten des Standortes Sterzing zu lösen.

„Tatsache ist, dass Herr Saltuari verlauten ließ, seinerseits seit Monaten den Kontakt zur Sanitätslandesrätin und zum Landeshauptmann zu suchen. Alle Mails wurden bis dato jedoch ignoriert, genauso wie für ihn telefonisch niemand zu erreichen war. Gewerkschaftlich ist dieser Umstand äußerst bedenklich, noch viel bedenklicher ist aus gewerkschaftlicher Sicht jedoch die Tatsache, dass Herr Saltuari seit Anfang dieses Jahres keinen Arbeitsvertrag hat. Dies bedeutet, dass er momentan ohne Bezahlung und sonstiger Versicherung arbeitet. Unter diesen Voraussetzungen zu arbeiten ist niemandem zumutbar, zumal sich der wissenschaftliche Leiter laut eigener Aussage so rechtlich angreifbar macht. Zwar hat es im April einen Beschluss von Seiten der Landesver-

waltung gegeben, dass die Zusammenarbeit mit den TirolKliniken fortgeführt wird, dies geschah aber unilateral, also ohne Gespräche mit den TirolKliniken oder Saltuari.“, kritisiert der Vorsitzende des ASGB Tony Tschenett.

„Wahnwitzig ist auch die Tatsache, dass Saltuari im Februar dieses Jahres nicht in die Pläne des SVP-Parteiausschusses eingeweiht wurde, dass man in der Neuroreha in Sterzing nur noch leichte Fälle zu behandeln gedenkt, die schweren Fälle aber zukünftig in Brixen behandelt werden sollen. Ein Nonsens wenn man bedenkt, dass der ursprüngliche Plan vorsah, den Standort Sterzing zu einem international angesehenen Forschungszentrum mit angeschlossener Fachabteilung Neurorehabilitation zu etablieren. Der

Umstand, dass bereits dementsprechend hohe Geldmittel investiert wurden, unter anderem mit der Installation der Überwachungsbetten, bezeugt die irrationale Vorgangsweise der politisch Verantwortlichen.“, so Tony Tschenett.

„Der ASGB fordert mit Nachdruck die Beibehaltung der Neurorehabilitation im Standort Sterzing, genauso wie ursprünglich geplant. Dies heißt, dass die Bettenanzahl vergrößert werden muss, im Sinne der Forschungsarbeit und der ökonomischen Rentabilität. Jegliche andere Vorgehensweise stünde im Widerspruch zum vernünftigen Handeln. Unsere Ärzte sollen sich auf ihre Arbeit konzentrieren können und nicht andauernd zum Schlagball der Politik werden.“, schließt Tschenett. ◀



# 1. Mai-Feier 2016

„Mittendrinn statt nur dabei!“

war das Motto der **1. Mai-Feier 2016**, die heuer aufgrund der schlechten Witterung im Vereinshaus von Völs abgehalten wurde.

**P**riska Auer konnte wieder eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, allen voran **Landeshauptmann Arno Kompatscher**, die **Vizebürgermeisterin von Völs, Maria Kritzinger Nössing**, **Landesrätin Waltraud Deeg**, die **Landtagsabgeordneten Helmuth Renzler und Walter Blaas**, den **Herausgeber der Tageszeitung, Arnold Tribus** u.a.m.

Nach den Grußworten des Landeshauptmannes und der Vizebürger-

dazu das Bewusstsein zu stärken, dass der Kampf für soziale Gerechtigkeit, für faire Löhne, für anständige Renten, für die Sicherung der Zukunft unserer Kinder, noch bei weitem nicht ausgefochten ist. Um auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, möchte ich heute in meiner Rede auf folgende Bereiche eingehen, Soziales/Familie, Kultur, Arbeit und Politik.

Diese Punkte stehen für die Grundsäulen der Autonomie Südtirols und

Zufriedenheit unserer Bürger ineinandergreifen, geht es uns gut, aber bereits kleine Unstimmigkeit stellt uns vor Probleme.

Und heute stehe ich nicht hier um euch zu eröffnen, dass alles zum Besten steht. Das würde ich zwar gerne, aber der 1. Mai ist auch der Tag der Wahrheit.

2015 haben wir eine Umfrage zum Thema **„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“** durchgeführt. Wir haben 5.407 Fragebögen, davon 3.339 in Papierform und 2.068 online, zurück bekommen. (1 Prozent der Bevölkerung) Ein gutes Drittel der Befragten empfindet die Vereinbarkeit als schlecht bis nicht befriedigend. Weitere 43 Prozent empfinden sie als nur befriedigend. Größte Kritikpunkte dabei waren, dass es keine bzw. nur eine geringe Rentenabsicherung gibt, gefolgt von einer nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung, sowie mangelndes Verständnis für familiäre Notwendigkeiten. Diese Tatsache darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir haben die Probleme aufgezeigt, nun liegt es an den Entscheidungsträgern sie zu lösen!

**Und genauso wichtig ist es, endlich eine Lösung für den Generatio-**



v.l.n.r. Tony Tschenett, Waltraud Deeg, Adelbert Tschenett (Obmann Metall), Priska Auer, Landeshauptmann Arno Kompatscher und Arnold Tribus.

meisterin hielt unser Vorsitzender, Tony Tschenett sein Referat zum Tagungsmotto, welches wir etwas gekürzt wiedergeben:

„Der erste Mai, der Tag der Arbeit, ist für uns ein großer Feiertag, er dient

decken sämtliche gesellschaftliche Aspekte ab. Wenn all diese Punkte zur

**nenpakt zu finden.** Seit 2013 wird darüber diskutiert und obwohl bereits im Finanzgesetz 2014 und im Gesetz zur Personalordnung des Landes 2015 verankert, lässt die Umsetzung weiter auf sich warten. Die Autonome Provinz Trentino macht vor, dass effizientes Arbeiten möglich ist: Dort ist der Generationenpakt in der Privatwirtschaft bereits erfolgreich umgesetzt worden. Unter anderem mit Beteiligung von Südtiroler Betrieben.

Die Altersentwicklung der Bevölkerung, die rechtlichen Vorgaben des Staates sowie der EU und der drohende Ärztemangel sind einige Punkte,

**sen.** Dies kann und darf es nicht geben. Genauso wenig darf es für unsere älteren Patienten einen Nachteil bei der Auswahl von orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln geben, wie von der Sanitätsleitung angedacht. **Als ASGB werden wir die Entwicklung genau beobachten und unsere Meinung lautstark kundtun.**

Das absolute Ziel muss weiterhin die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Menschen in Südtirol auf hohem Niveau sein. Dies ist mit der geplanten Reform, die einer schleichenden Privatisierung gleicht, nicht gewährleistet. Das Gesundheits-

**nen getätigt worden.** Es wurden alle notwendigen Infrastrukturen geschaffen, die heimische Wirtschaft gefördert und Betriebe angesiedelt. In diesem Kontext stehen auch die Grundversorgungskrankenhäuser. Sie gewährleisten eine kapillare medizinische Versorgung des Bürgers direkt vor Ort und garantieren qualifizierte Arbeitsplätze.

Heute seit genau 126 Jahren ist der 1. Mai der Tag der Arbeit. In den Anfängen kämpften Arbeiterinnen und Arbeiter für eine Reduzierung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Was heute für den Großteil der Arbeitneh-



die eine **Reform im Südtiroler Gesundheitswesen notwendig machen.** Darin stimmen wir mit Ihnen überein. Reformen müssen immer zum Nutzen der Bevölkerung und unter Mitwirkung der dort arbeitenden Menschen, Ärzte, Pflegepersonal und Verwaltung gemacht werden. Dass dem leider nicht so ist, zeigen die Kürzungen bzw. Streichungen von essentiellen Einrichtungen vor allem in den peripheren Krankenhäusern. Gewiss, die Ressourcen werden knapper und es muss gespart werden. **Aber wir wehren uns, wenn das Geld für alles Mögliche zur Verfügung gestellt wird, aber im Sozial- und Gesundheitsbereich der Rotstift angesetzt wird. Das werden wir nicht so einfach hinnehmen.**

**Wogegen wir aber auch sind, ist die Schaffung einer Zwei-Klassen-Medizin.** Es ist jetzt schon so, dass Privatpatienten innerhalb kürzester Zeit einen Termin für medizinische Untersuchungen bekommen, während andere Patienten oft monatelang auf einen Termin warten müs-

wesen ist für den ASGB eine öffentliche Zuständigkeit, weil nur dadurch garantiert ist, dass alle Südtiroler Bürger/innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben. Wir erinnern daran, dass die Ausgaben für das Südtiroler Gesundheitswesen im mitteleuropäischen Vergleich im unteren Drittel liegen (6,1% BIP 2011). Um zu verhindern, dass die Sparwut die Qualität der Gesundheitsleistungen verschlechtert, müssen die notwendigen Maßnahmen zusammen mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden. **Im Vordergrund muss dabei die Steigerung der Qualität für die Patienten stehen.** Dies setzt allerdings voraus, dass von politischer Seite Entscheidungen getroffen werden, die auch die Arbeitsbedingungen im Südtiroler Gesundheitswesen verbessern.

**Südtirol ist es bisher durch eine weitsichtige Politik und im Unterschied zu den Nachbarprovinzen und Regionen gelungen, eine Abwanderung in den Tälern zu verhindern. Dafür sind große Investitio-**



Die Penoner  
Bömische

mer eine Selbstverständlichkeit ist, war noch vor Jahrzehnten ein Privileg. Aber nicht nur die Reduzierung der Arbeitszeit musste hart erkämpft werden. Auch für die soziale Absicherung im Alter, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit musste hart verhandelt werden. **Wer aber meint, dass Gewerkschaften in der heutigen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr haben, unterliegt einem großen Irrtum. Ich bin überzeugt, dass gerade heute ei-**



ne gute Vertretung der Arbeitnehmerinnen wichtig ist.

Ich liste hier nur einige wenige Punkte auf, die aufzeigen sollen, wie wichtig auch in der heutigen Zeit Gewerkschaften sind und wie wichtig vor allem der ASGB als Minderheitengewerkschaft in Südtirol ist.

- **Der ASGB ist es, der die häufige Nichteinhaltung von Proporz und Zweisprachigkeit aufzeigt und notfalls auch gerichtlich einklagt;**
- **Wir bringen der Wirtschaft und der Politik brauchbare Vorschläge, wie wir die Entscheidungen in Rom in Südtirol anpassen können, dass sie unserer Bevölkerung auch was bringen und nicht zum Nachteil werden: dies gilt sowohl für die Erhaltung unserer Lehrlingswesens, für einen eigenständigen Gesundheitsfonds für Arbeitnehmer, für einen starken Zusatzrentenfonds (Laborfonds), für eine ordentlich Beschäftigung der Jugendlichen als auch für eine angemessene Vereinbarkeit von Familie und Beruf, oder für das neue Bausparmodell über die Zusatzrente und noch für vieles mehr.**

Es geht heute nicht mehr um eine Reduzierung der Arbeitszeit, ganz im Gegenteil. Heute ist es fast schon ein Privileg, wenn jemand einen sicheren Arbeitsplatz hat und mit dem monatlichen Gehalt über die Runden kommt. Die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse hat auch bei uns stark zugenommen. Bei der Bezahlung mit den sogenannten Vouchern sind wir in Südtirol mittlerweile Spitzenreiter in ganz Italien. Das ist alles andere als eine

erfreuliche Entwicklung. Es kommen täglich verzweifelte Menschen zu uns, die die Folgen der fragwürdigen Beschäftigungsmodelle vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zu spüren bekommen. **Ganz zu schweigen von den Auswirkungen auf die künftige Rente. Wie Sie sehen, gibt es noch viel zu tun. Und wir als ASGB bemühen uns nach Kräften, wo immer möglich, einzuwirken und das Leben der Menschen damit etwas zu erleichtern.**

Arbeit ist ein Grundrecht, so steht es in der italienischen Verfassung. Die Realität sieht leider oft anders aus. Deswegen ist es unsere Pflicht, nicht nur unsere Aufgabe – und hier appelliere ich an die vielbeschworene Sozialpartnerschaft – mit aller Kraft nach Lösungen zu suchen. Wir müssen da auch auf die Arbeitgeberseite einwirken, damit sie nicht Arbeitsplätze auslagert oder rationalisiert, nur um noch mehr Gewinne zu machen. Letztendlich kommt es wieder allen zugute, wenn möglichst viele Menschen in Arbeit sind und so maßgeblich zum allgemeinen Wohlstand beitragen.

**Hier fordere ich auch unsere politischen Vertreter auf, gute Bedingungen zu schaffen, damit Firmen in Südtirol die notwendigen Rahmenbedingungen finden.** Es darf nicht sein, dass bürokratische Hürden Wettbewerbsnachteile schaffen. Auch die Infrastrukturen, Breitband, das heißt schnelleres Internet, gehören ebenso dazu wie moderne und effiziente Verkehrswege. **Wir als Minderheitengewerkschaft sehen uns in der Pflicht auf die besondere Situation Südtirols aufmerksam zu machen. Die Autonomie schützt uns zwar umfassend und wir hoffen, dass sie weiter ausgebaut**

**wird.** Der momentan stattfindende Autonomiekonvent birgt aber auch Gefahren. Zu viele nationale Kräfte wollen, und nicht nur auf staatlicher Ebene, die Autonomie lieber heute als morgen fallen sehen. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass sogar der Proporz nicht mehr als unantastbar gilt. Der Proporz, das Fundament des Autonomiestatutes, war nicht nur eine historische Wiedergutmachung nach jahrzehntelanger Vorenthaltung der Arbeitsplätze für die ethnischen Minderheiten, nein der Proporz ist auch friedensstiftend unter Südtirols Volksgruppen. Garantiert er doch eine gerechte Verteilung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst. Deshalb fordern wir mit aller Vehemenz, auch entgegen anderer Forderungen: **Hände weg vom ethnischen Proporz!**

**Hand in Hand mit dieser Forderung geht ein weiteres wichtiges Anliegen des ASGB: Nämlich die Pflicht zur Zweisprachigkeit.** Es ist Tatsache, dass in vielen Ämtern die Zweisprachigkeit einen Luxus anstatt Usus darstellt. Deshalb werden wir nicht müde zu betonen, **dass die Pflicht zur Zweisprachigkeit für den Beamten gilt und nicht für den Kunden!** Darüber muss vehementer gewacht und im Extremfall müssen auch Disziplinarmaßnahmen angewandt werden. All diese Herausforderungen auf politischer, kultureller, arbeitsmarktpolitischer und sozialer Ebene gilt es zu meistern. Wichtig dafür ist der Zusammenhalt, oft auch entgegen bestehender Animositäten. Denn diese Herausforderungen verlangen uns alles ab, hierfür braucht es gemeinsame Stärke. In diesem Sinne danke ich euch und wünsche euch allen einen fröhlichen und geselligen Tag der Arbeit. Glückauf! ◀



## Vorstellung eines neuen Mitarbeiters

Mein Name ist **Claus Unterweger** ich bin 48 Jahre alt und habe seit kurzem die Stelle des Bezirkssekretärs im Gesundheitsbezirk Meran übernommen. Nach meiner 20 jährigen Tätigkeit als Informatiktechniker in den Gesundheitsbezirken Meran und Schlanders wollte ich mich ei-

ner neuen Herausforderung stellen. Da ich die Mitarbeiter des Krankenhauses sehr gut kenne und diese mich auch sehr schätzen, dachte ich mir, warum nicht mal was ganz Neues ausprobieren. So freue ich mich euch zu betreuen und euch bei anfallenden Problemen zur Seite zu stehen. ◀



## Steuerbonus bei Minikondominien - Vereinfachung der steuerlichen Auflagen

Mit Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016 hat die Agentur der Einnahmen weitere Klarstellungen bezüglich der steuerlichen Auflagen erlassen, welche zu erfüllen sind, um in den Genuss der steuerlichen Vergünstigungen im Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten (Steuerabzug 50 Prozent im Sinne von Art. 16-bis DPR 917/86) und der energeti-

schen Sanierung (Steuerabzug 65 Prozent) zu gelangen, wenn es sich dabei um Eingriffe am Gesamtgebäude handelt und dieses als „Mini-Kondominium“ eingestuft wird (d.h. Mehrfamilienhaus mit mehr als einem Eigentümer und bis zu acht Wohneinheiten). Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen

die Problematik neuerdings überprüft, und mit Rundschreiben Nr. 3/E vom 2. März 2016 die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Mini-Kondominien zurückgenommen.

**Kurz: man muss nicht mehr für das „Mini-Kondominium“ eine eigene Steuernummer beantragen.** Die auf Grund der vorherigen oben angeführten Bestimmungen erfolg-

ten Handlungen sind als richtig zu betrachten.

Es wird empfohlen, sich bei Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auf jeden Fall möglichst genau an die steuerlichen Vorschriften zu halten, um nicht nachträglich Streichungen des Steuerbonus und Strafen zu riskieren. Die Verbraucherzentrale steht Ihnen für diesbezügliche Informationen gerne zur Verfügung.

### ROAMING IM EU-AUSLAND

## Eingabe gegen automatisch aktivierte Pakete, Südtirol besonders betroffen

**VZS:** besser Dienste nach eigenem Bedarf aussuchen!

Seit 30. April gelten in der EU neue Höchstpreise für mobiles Telefonieren und Surfen im EU-Ausland. Die Mobilfunk-Betreiber haben offensichtlich auf die Neuerung reagiert, und ihren KundInnen „vorgeschnürte“ **Auslandspakete zum Preis von ca. zwei bis sechs Euro pro Tag** der Nutzung aktiviert.

Das Problem dabei: wenige KundInnen wissen genau Bescheid, was mit dem neuen Roaming-Limits ein einzelner Anruf, eine SMS oder eine kurze Internetverbindung kosten würde.

Ob dieses „Auto-Aktivieren“ eines Vertragszusatzes auch wirklich den Prinzipien der Vertragsfairness entspricht, werden die Aufsichtsbehörden entscheiden müssen. Die Ver-



braucherzentrale Südtirol (VZS) hat entsprechende Eingaben bei der Aufsichtsbehörde für das Telekommunikationswesen AGCOM und der Marktaufsichtsbehörde AGCM eingereicht. Einige KundInnen melden uns, dass

es ziemlich schwierig oder nahezu unmöglich ist, die voraktivierten Pakete wieder zu deaktivieren; auch dies wurde in den Eingaben berücksichtigt.

Auf jeden Fall gilt: vor dem Start sollten die Einstellungen des Smartpho-

nes kurz durchgecheckt werden, damit nicht automatische Updates im Hintergrund Abbuchungen im dreistelligen Bereich verursachen. In der VZS steht eine eigene Beratung für den Bereich Telefonie zur Verfügung.



### WOHNBAU

## Den Spießrutenlauf „ewige“ Konventionierung endlich abschaffen

**VZS:** Geldsparen unattraktiv, daher Immobilien-Sparen bei der Erstwohnung fördern.

Vor acht Jahren wurde das Landesraumordnungsgesetz geändert, und die vormalige 20jährige Bindung bei konventionierten Wohnungen in eine zeitlich unbegrenzte und somit ewige Bindung umgewandelt. Konventionierung (laut Art. 79) bedeutet, dass die Wohnung nur an provinziell ansässige oder hier Arbeitende weiterveräußert werden darf und nicht zum Marktwert, sondern nur zum Landesmiet-

zins an ortsansässige oder hier Arbeitende vermietet werden darf. Im Ausgleich hierfür fallen für den Bauherrn keine Erschließungskosten an.

Was auf ersten Blick ziemlich gradlinig und auch sinnig erscheint (Wohnungen werden billiger gebaut und stehen dann für die örtliche Bevölkerung zur Verfügung), bringt jedoch nicht für alle Beteiligten Vorteile. Dies beginnt bereits beim Kauf-

preis: konventionierte Wohnungen sind nämlich keinesfalls billiger als andere Immobilien, d.h. dass die Einsparung bei den Erschließungskosten meist bei den Baufirmen verbleibt. Möchte man die gekaufte Wohnung später vermieten, so muss dies zum Landesmietzins erfolgen, der unterhalb des Marktmietzins liegt. Es ist in diesem Zusammen-

hang anzumerken, dass die Konventionierung auch dann greift, wenn für den Bau bzw. Kauf keinerlei Fördermaßnahmen des Landes in Anspruch genommen werden. „Im Sinne einer gerechten Aufgabenteilung sollte hier dringend eine neue Regelung angedacht werden“ meint der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol.

Weitere Informationen auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



## FORDERUNG DER BANCA D'ITALIA: NEGATIV-ZINSEN ANWENDEN

### Wohnbaudarlehen: Basisparameter fallen weiter

Vor einigen Wochen hat die Banca d'Italia eine Mitteilung an die Banken übermittelt, in welcher sie die Banken dazu auffordert, die negativen Parameter (Euribor 1M, 3M oder 6M) vom Spread (Zinsaufschlag) abzuziehen. Auslöser waren mehrere Beschwerden, die bei Banca d'Italia eingegangen sind und in denen beanstandet wurde, dass die Banken stillschweigend eine Nullgrenze bei den Basispara-

metern angewandt haben. Das Bankenaufsichtsorgan hat die Banken dazu ermahnt, die Vertragsbestimmungen einzuhalten, und nicht eine Untergrenze von Null für die negativen Zinssatzparameter anzuwenden. Auch die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat einen solchen Fall begleitet und konnte durchsetzen, dass der negative Parameter (Euribor 3M) vom Spread abgezogen wird. Alle Darlehens-

nehmer, die von keiner Untergrenze betroffen sind, sollten kontrollieren, ob der negative Parameter vom Spread abgezogen wird.

Die EURIBOR-Zinssätze sind in letzter Zeit nochmals gesunken und werden aller Wahrscheinlichkeit weiter sinken, nachdem die Europäische Zentralbank (EZB) am 16.03.16 die Einlagefazilität weiter gesenkt hat, und diese nun bei -0,40 Pro-

zent liegt. Eine Verrechnung des negativen EURIBORs bedeutet für den Kreditnehmer, eine geringere Rate zu bezahlen. So führt z.B. bei einem Kredit von 200.000 Euro mit einem Spread von 1,5 Prozent und einer Laufzeit von 15 Jahren die Verrechnung mit dem EURIBOR 1M (-0,33 Prozent) zu einer Einsparung von knapp 360 Euro im Jahr gegenüber einer Anwendung der „Nullgrenze“.

### „Immobilien-Renten-Darlehen“ - Immobilienverrentung

**VZS:** eine gute Gelegenheit oder ein Gefallen an die Banken?

Wer seine Rente im Alter aufbessern will, kann das mithilfe seines eigenen Hauses oder seiner Eigentumswohnung machen, und trotzdem weiterhin darin wohnen bleiben. Mit einem „Immobilien-Renten-Darlehen“ (im Original: prestito vitalizio ipotecario) kann ein Immobilienbesitzer, der über 60 Jahre alt ist, von der Bank ein Darlehen erhalten, und dafür als Garantie eine Hypothek ersten Grades auf die Immobilie eintragen. Zu Lebzeiten braucht sich der Darlehensnehmer nicht um die Rückzahlung des Darlehens zu kümmern. Beschließen dann die Erben nach dem Ableben des Darlehensnehmers, den geschuldeten Betrag nicht zurückzubezahlen, kann die Bank die Immobilie verkaufen und so das Geld

wieder hereinholen. Diese Form von Darlehen erlaubt es also dem Besitzer einer Immobilie, einen Teil des Werts der Immobilie in Liquidität zu verwandeln. Verstirbt der Kreditnehmer, können die Erben entscheiden, ob sie den Kredit tilgen wollen, oder die mit der Hypothek belegte Immobilie verkaufen wollen. Im ersten Fall zahlen sie den geschuldeten Betrag zurück, wobei sie die Zahlungsmodalitäten mit der Bank vereinbaren können: in Raten über einen bestimmten Zeitraum oder mit einer einmaligen Zahlung am Ende der Finanzierungsperiode. Da nun die Normen komplett sind, gilt es, auf die Angebote der Banken zu warten. Erst dann kann die effektive Günstigkeit dieser Finanzierungsform beurteilt werden. In Krisenzei-

ten könnte dies für manchen sofortige Verfügbarkeit von Kapital bedeuten, aber man muss sicherlich die für die Tilgung vereinbarten Bedingungen genau unter die Lupe nehmen. Und auf jeden Fall wird es ratsam sein, die Entscheidungen mit der Familie

durchzusprechen, um die Erben vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren. Da aus der Erfahrung in anderen Ländern mit hohen Effektivzinsen zu rechnen ist, dürfte die Immobilienverrentung vor allem für kinderlose Rentner interessant sein.





### AUTOVERSICHERUNG - „BLACK BOX“

## Günstige Prämien – wenn Sie sich überwachen lassen

Im Frühsommer sollte der Senat über einen Gesetzesentwurf befinden, der einige Neuigkeiten im Bereich der Autohaftpflichtversicherung mit sich bringt. Unter diesen findet sich auch eine Regelung, die in ganz bestimmten Fällen einen obligatorischen Preisnachlass vorsieht. So sieht der Entwurf unter anderem auch eine „erhebliche“ Reduzierung

der Prämie bei Installation einer sogenannten „Black Box“ vor. Dies ist ein Gerät, das im Fahrzeug angebracht wird und das Fahrverhalten des Versicherten aufzeichnet. Auf diese Weise soll dem Versicherungsbetrug entgegen gewirkt werden, das Gerät soll bei der Rekonstruktion von Unfällen helfen und gleichzeitig sollen so die Tarife gesenkt werden.

Die VZS hat bereits 2014 zwei konkrete Probleme dieser Geräte aufgezeigt: zum einen die Gesundheitsrisiken und zum anderen der Eingriff in die Privatsphäre.

Wer eine Black Box installiert, holt sich de facto einen „Spion“ ins Fahrzeug: einmal installiert, sammelt das Gerät Infor-

mationen über das Fahrverhalten des Versicherten und leitet diese an die Versicherung bzw. an eine dritte Gesellschaft weiter. Der Versicherte wird praktisch auf jedem Meter überwacht, und dabei völlig im Dunkeln darüber gelassen, wohin seine Daten fließen und was mit ihnen geschieht.

Weitere Tipps auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## Energiesparen beim Kühlen und Gefrieren

Die Tage werden länger und wärmer. Die Heizung wird nicht mehr gebraucht und auch das Licht bleibt immer öfter abgeschaltet. Der saisonbedingte Spareffekt kann durch ein paar zusätzliche Handgriffe noch weiter ge-

steigert werden. Der Frühjahrsputz bietet sich geradezu an, um Kühl- und Gefriergeräte von der lästigen Eisschicht zu befreien. Im Handumdrehen können bei einem Gefrierschrank rund sechs Prozent des Energieverbrauches einge-

spart werden, denn ein Millimeter Eis erhöht den Energieverbrauch um eben sechs Prozent. Der Stromverbrauch für das Kühlen und Gefrieren beträgt rund ein Viertel des ge-

samten Stromverbrauches eines durchschnittlichen Haushalts. Durch das Abtauen der Geräte kann somit einiges an kostbarer Energie und Geld eingespart werden.

Weitere Tipps auf [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

## INTERNATIONAL

# EGB und IGB: „Menschen sind keine Handelswaren“

Scharfe Kritik an der **Flüchtlingspolitik** vieler westlicher Staaten üben die Spitzen des Europäischen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (EGB und IGB) in einem gemeinsamen Statement. Abschottung sei nicht der richtige Weg. „Die Gewerkschaften sagen: ‘Refugees welcome’“, heißt es in einem Beitrag von EGB-Generalsekretär Luca Visentini und IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow.

## Burrow und Visentini: Weltweit ignorieren Regierungen ihre Verantwortung für Flüchtlinge

80 Prozent aller aus ihrer Heimat geflohenen Menschen weltweit lebten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Gleichzeitig würden die meisten entwickelten Länder in Europa und den G20-Staaten versuchen, die Aufnahme von Flüchtlingen so weit wie möglich zu reduzieren. Mit Ausnahme von Deutschland und Schweden beobachtet man in Europa, wie neue Mauern und militärisch bewachte Grenzen geschaffen würden, um verzweifelte Menschen einen sicheren Zufluchtsort zu verwehren, so Burrow und Visentini.

„Menschen sind keine Handelswaren“, heißt es im gemeinsamen Statement der beiden. Kritik üben sie am so genannten EU-Türkei-Deal. Er sei ein „heuchlerischer Versuch“, internationale Verpflichtungen zu umgehen. Außerdem ignoriere er die Erfahrungen des vergangenen Jahrhunderts, in dem Europa Flüchtlinge in der Arbeitswelt vieler Länder willkommen geheißen habe – was zu mehr Beschäftigung und wachsender Wirtschaft geführt hat.

## „Jedes demokratische Land kann noch mehr tun“

Viele Länder, auch in Europa, bräuchten mehr Arbeitskräfte, um Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum zu fördern. Das nutze sowohl den Geflüchteten als auch den Gesellschaften, die sie aufnehmen. Aber im Mittelpunkt der Flüchtlingskrise stehen zu allererst Menschen, betonen Burrow und Visentini. Jedes

demokratische Land könne noch mehr tun, um Menschen in Not einen sicheren Zufluchtsort zu ermöglichen. Die Regierungen müssten außerdem entschieden handeln, um Konflikte und Vertreibung zu beenden. „Auch wenn wir sagen ‘refugees welcome’, erkennen wir an, dass die meisten

Frieden und Sicherheit in ihren eigenen Heimatländern wollen“, so Burrow und Visentini. Es brauche dringend gemeinsame globale Anstrengungen, um „die Bomben zu stoppen“ und Frieden in Syrien und seinen Nachbarländern zu schaffen. Das sei längst überfällig. ◀



## LANDESBEDIENSTELLE

## INTERVIEW-ECKE

Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie **Politik, Wirtschaft, Soziales** und **Kultur** veröffentlicht.

## Titel des Interviews: Die Arbeitsmedizin stellt sich vor.

Im Gespräch mit der stellvertretenden Primarin  
Frau **Dr. Angela Merseburger**

### **ASGB:** Was ist und was macht die Arbeitsmedizin?

**Dr. Merseburger:** Die Arbeitsmedizin ist jener Teil der Medizin der sich sich um wirksame Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz bemüht. Angesichts zunehmender Erkenntnisse über eine Vielzahl von Faktoren, die arbeitsbedingte Erkrankungen beeinflussen, hat sich die Arbeitsmedizin in den letzten Jahrzehnten zu einem selbständigen ärztlichen Gebiet entwickelt.

Es gilt die Gesundheit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu begleiten und zu fördern und aus dem Arbeitsleben resultierende Einflüsse zu verhindern. Es geht um korrekte Arbeitsbedingungen, um richtigen Umgang mit beruflichen Risiken, aber auch um Anpassung der Arbeit an den jeweiligen Gesundheitszustand eines Mitarbeiters.

### **ASGB:** Im öffentlichen Dienst sind die Aufgaben der ArbeitsmedizinerInnen oft nicht klar. Was leistet die arbeitsmedizinische Betreuung?

**Dr. Merseburger:** Der betriebliche Dienst für Arbeitsmedizin ist in zwei Bereiche gegliedert: das ärztliche Arbeitsinspektorat und die klinische Sektion. Das ärztliche Arbeitsinspektorat überprüft die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Bereich Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz.

Die Ärzte für Arbeitsmedizin der klinischen Sektion überwachen präventiv und periodisch die Gesundheit der Beschäftigten durch ärztliche Untersuchungen. Sie beurteilen

und sprechen dann die berufliche Eignung der Mitarbeiter bezüglich der jeweils zugewiesenen Tätigkeiten aus. Durch die vorgesehenen Betriebsbesichtigungen mit den Arbeitgebern arbeiten sie beim Arbeitsschutz und den Präventionsmaßnahmen



Dr. Angela Merseburger

men mit, um die Arbeitsplätze und die Ausführung der Arbeit so gesund wie möglich zu gestalten oder eventuell durch Schutzmaßnahmen zu verbessern. Auch leisten Arbeitsmediziner Informations- und Aufklärungstätigkeiten zur Organisation der Arbeit, der Arbeitshygiene, arbeiten an der Früherkennung von Berufskrankheiten und gesundheitlichen Schäden, melden Berufserkrankungen, begutachten Gefährdungskontrollen und Vieles mehr.

### **ASGB:** Bitte erklären Sie uns die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin genauer.

**Dr. Merseburger:** Der betriebliche Dienst für Arbeitsmedizin ist in zwei Bereiche gegliedert: das ärztliche Ar-

beitsinspektorat und die klinische Sektion. Das ärztliche Arbeitsinspektorat überprüft die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Bereich Gesundheit und Hygiene am Arbeitsplatz. Die Ärzte für Arbeitsmedizin der klinischen Sektion überwachen präventiv und periodisch die Gesundheit der Beschäftigten durch ärztliche Untersuchungen. Sie beurteilen und sprechen dann die berufliche Eignung der Mitarbeiter bezüglich der jeweils zugewiesenen Tätigkeiten aus. Durch die vorgesehenen Betriebsbesichtigungen mit den Arbeitgebern arbeiten sie beim Arbeitsschutz und den Präventionsmaßnahmen mit, um die Arbeitsplätze und die Ausführung der Arbeit so gesund wie möglich zu gestalten oder eventuell durch Schutzmaßnahmen zu verbessern. Auch leisten Arbeitsmediziner Informations- und Aufklärungstätigkeiten zur Organisation der Arbeit, der Arbeitshygiene, arbeiten an der Früherkennung von Berufskrankheiten und gesundheitlichen Schäden, melden Berufserkrankungen, begutachten Gefährdungskontrollen und Vieles mehr.

### **ASGB:** Welches sind die größten Hürden, die Ihnen bei Ihrer Arbeit begegnen?

**Dr. Merseburger:** Vielleicht ist die größte Hürde jene, dass Präventionsarbeit nicht schnelle Früchte trägt. Prävention lohnt sich immer, aber sie lohnt sich erst langfristig und an diesen Aspekt zu glauben, das braucht Überzeugungsarbeit. Die Medizin muss immer mehr eine präventive werden um Krankheiten zu verhindern bzw. gar nicht entstehen

zu lassen. Dies ist eben in der Arbeitswelt so wichtig, weil es viele bekannte berufliche Risiken gibt die oft vermeidbar sind.

**ASGB: Kann sich der Arbeiter, die Arbeiterin auch direkt an die Arbeitsmedizin wenden?**

**Dr Merseburger:** Ja, ein Mitarbeiter kann sich immer an den zuständigen Arbeitsmediziner seines Betriebes wenden, wenn sein Krankheitsbild mit einem seiner beruflichen Risiken zusammenhängt. Wenn es im Betrieb keinen Arbeitsmediziner gibt, ist das ärztliche Arbeitsinspektorat zuständig.

**ASGB: Wie wichtig ist die Arbeitsmedizin in Zukunft?**

**Dr Merseburger:** Die Arbeitsmedizin bemüht sich nicht nur um die Vorbeugung von Berufserkrankungen sondern vor allem um die Entwicklung einer zielführenden korrekten Arbeitsorganisation in Richtung Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. In Zukunft wird auch das gesamte psychophysische Wohlbefinden eines Mitarbeiters in den Mittelpunkt gestellt werden.

**Wir danken Ihnen für das Interview.**  
ASGB-Landesbedienstete

### Kontaktdaten

**Dienst für Arbeitsmedizin - Klinische Sektion und Arbeitsinspektorat**

39100 Bozen - Resselstr. 2/F, 2. Stock  
Tel.: +39 0471 907 900  
Fax: +39 0471 907 907  
E-Mail: arbeitsmedizin@asbz.it

### Öffnungszeiten:

**Klinische Sektion:**

Montag-Freitag 8.00-12.30  
und 14.00-16.30 Uhr

**Arbeitsinspektorat:**

Montag-Freitag 09:00-12:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

## Rechtsmedizin und Arbeitsmedizin stellen sich vor!

Liebe Mitglieder,

vielfach wurde uns mitgeteilt, dass oft nicht klar ist, welche Aufgaben die Rechtsmedizin habe und welche die Arbeitsmedizin.  
Um die Unklarheiten aufzuräumen organisieren wir am 18. Oktober 2016 eine Gewerkschaftsversammlung zum Thema:

### Rechtsmedizin und Arbeitsmedizin stellen sich vor!

**ReferentInnen:**

**Frau Dr. Walburga Weis,**  
Arbeitsmedizin Bozen

**Herr Rag. Walter Rier,**  
Amtsdirektor Amt für Verwaltungspersonal  
und Sachbearbeiter der Rechtsmedizin.

**Wann:**

Am 18. Oktober von 15 bis 17 Uhr

**Wo:**

Auditorium, Bozen

**Für wen:**

Alle Berufsgruppen.

Die Versammlung ist an alle Interessierte Landesbedienstete gerichtet und ist kostenlos.  
Wir freuen uns auf eure Teilnahme.  
Es wird genug Zeit sein um auch Fragen zu stellen.





## Kindergarten: was tut sich da...

Unsere Vision als „**Fachgruppe Kindergarten**“  
für den Kindergarten der Zukunft

In den letzten Monaten hat sich im Bereich Kindergarten einiges ereignet. Abgesehen von den sehr gut besuchten Versammlungen, Medienberichten und Kundgebungen gab es zahlreiche politische Treffen und das Wichtigste, die jahrelang geforderten Verhandlungen haben endlich begonnen. Das Ziel ist es, einen Bereichsvertrag für das Kindergartenpersonal zu unterzeichnen, damit das Landesgesetz von 1976, nach 40 jähriger Gültigkeit, endgültig aufgehoben werden kann.

Wenn sich etwas Neues entwickelt, wird dies auch von Unsicherheiten begleitet. Plötzlich sieht man bei der z.B. lange geforderten Arbeitszeitreduzierung größtenteils Nachteile und Probleme der Umsetzung. Gerade in dieser Phase ist es wichtig, gemeinsam Lösungen für die Umsetzung zu suchen. Unsere Aufgabe als Gewerkschaft ist es, in den Kollektivvertragsverhandlungen die bestmöglichen Voraussetzungen für die tägliche Arbeit der Fachkräfte im Kindergarten zu schaffen und dem Personal bei der Umsetzung zur Seite zu stehen. Leider sind auch uns Grenzen gesetzt, denn es ist nicht alles Verhandlungsmaterie was die Arbeit beeinflusst. So sind drei wichtige Bereiche, welche die Arbeit im Kindergarten sehr belasten, **die Gruppengröße, der Personalschlüssel und die Öffnungszeiten**, nicht Verhandlungsmaterie, sondern Kompetenzen, die der Landes-

regierung bzw. dem Landtag zustehen. Wir als eure Gewerkschaftsvertreterinnen werden weitere politische Gespräche mit allen Abgeordneten führen, damit der Landtag in nächster Zukunft das Thema Gruppengröße und Stellenkontingent wieder aufnimmt. Unsere Vision für die Zukunft ist es, verschiedene Modelle der Nachmittagsbetreuung der Kinder zu suchen. Wir müssen das Rad auch nicht neu erfinden, nur etwas über die Grenzen schauen. Unsere Vorstellung ist, dass erstens klar definiert werden muss, was Bildungsarbeit und was Betreuung ist. Es darf und kann nicht sein, dass die Familienpolitik auf den Schultern des Kindergartenpersonals lastet: die Öffnungszeiten sollen ausgeweitet werden, das Personal darf nicht aufgestockt werden und zusätzliche Personalkosten dürfen auch nicht entstehen! Wie sollen bei solchen Vorgaben Verhandlungen überhaupt möglich werden? Damit es keine Verlierer gibt, weder die Kinder, noch die Eltern noch die Bediensteten, muss es erlaubt sein, über die Öffnungszeiten und neue Betreuungsmodelle zu diskutieren. Der Kindergarten ist die erste Bildungsinstitution und könnte z.B. von 7.45 Uhr bis 13.45 Uhr geöffnet sein. Der Kindergarten darf nachher aber nicht schließen, sondern geht nahtlos in die Nachmittagsbetreuung über. Ab diesem Moment ist die Familienpolitik gefragt, denn natürlich muss die-

ser Dienst mit neuem Personal (z.B. mit der Genossenschaft der Tagesmütter) abgedeckt werden. Das Geld dazu muss im Landeshaushalt gefunden werden, denn es geht um die Kinder und dafür dürfte uns nichts zu teuer sein!

Dadurch würde eine Angleichung der Arbeitszeit des Kindergartenpersonals an die Lehrer möglich und die Angst, in Zukunft keine Kindergärtnerinnen mehr zu finden, unbegründet. Ebenso würde das eine Gruppengröße von 14 bis max. 25 Kindern und je zwei Fachkräfte pro Gruppe bedeuten, was beides wieder dem Bildungsgesetz entsprechen würde. Die Personalkosten würden nicht steigen, da die zusätzlichen Ausgaben ein anderes Kapitel im Landeshaushalt betreffen und weder von Rom noch vom Rechnungshof in Frage gestellt werden können. Aus dieser Überlegung heraus ersuchen wir euch, dass wir gemeinsam mit den Eltern für die Kinder, unsere zukünftige Gesellschaft, kämpfen und die zuständigen Politikerinnen und Politiker das Geld dafür im kommenden Landeshaushalt vorsehen!

### Die Fachgruppe Kindergarten

Karin Wellenzohn, Liliane Thurner,  
Rita Überbacher, Eva Ploner, Sabine Giuntini,  
Brigitte Lanziner, Melanie Pöhl, Andreas Beck,  
Corinna Raffl, Barbara .OVienna,  
Michaela Unterfrauner, Dagmar Insam  
und Waltraud Faller.

## ÖFFENTLICHER DIENST

## Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst

Unterm Strich bestmögliches Resultat eingefahren

Der ASGB begrüßt den Abschluss der Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst und bekräftigt das bestmögliche Resultat eingefahren zu haben. „Es waren sicherlich zähe Verhandlungen und eine Einigung war lange nicht in Sicht. Umso erfreuter bin ich über den Umstand, dass es eine zufriedenstellende Einigung zwischen Land und Gewerkschaften gegeben hat. Die Lohnerhöhung von 40 Euro ab Juli und zusätzliche 40 Euro ab Mai 2017 sind sicherlich das Maximum des Erreichbaren, vor allem vor dem Hintergrund, dass zusätzlich zur Gehaltserhöhung der Arbeitgeberanteil im Zusatzrentenfonds um einen Prozentsatz aufgestockt wird. Die damit verbundene Bedingung, dass auch die Arbeitnehmer einen Prozent mehr einzahlen, begrüßen wir: einerseits weil die staatliche Rente immer mehr schrumpfen wird und somit einer Altersarmut vorgebeugt

werden kann, andererseits sind wir überzeugt, dass das zusätzliche Prozent auch ein Anreiz zur Entscheidung für das Zusatzrentensystem sein kann. Das Bausparmodell dürfte

Südtiroler Sanitätsfond einzuzahlen. Summa summarum ist die Einigung also durchaus vertretbar, vor allem wenn man bedenkt, dass es für die öffentlich Bediensteten seit sechs



auf diese Weise vor allem für die jüngeren öffentlich Bediensteten interessant werden.“, so unser Vorsitzender Tony Tschenett. „Im Abkommen enthalten ist außerdem die Verpflichtung von Seiten des Landes, für die Mitarbeiter in den zukünftigen

Jahren keine Lohnerhöhung mehr gegeben hat. In diesem Kontext bleibt natürlich die Forderung des ASGB, dass die Arbeitgeber auch für die Mitarbeiter im Privatsektor in den Südtiroler Sanitätsfond einzahlen müssen aufrecht. ◀

## GESUNDHEITSDIENST

## Hildegard Gander in den Ruhestand verabschiedet

Der ASGB-Gesundheitsbezirk Meran/Schlanders hat kürzlich eine Abschiedsfeier für die Bezirkssekretärin Hildegard Gander abgehal-

ten. Es war ein gelungener und fröhlicher Abend, an dem der Bezirksvorstand Meran/Schlanders, das Landessekretariat und der Vorsitzen-

de des ASGB, Tony Tschenett, teilgenommen haben. Hildegard war acht Jahre als Bezirkssekretärin tätig und erfüllte ihre Arbeit mit viel Einsatz, Fleiß, Hartnäckigkeit und Hilfsbereitschaft, deshalb ist es ihr auch gelungen, die Mitgliederanzahlen stetig zu erhöhen. Während des Abendessens durften auch lustige Anekdoten, die den Werdegang von Hildegard widerspiegeln, nicht fehlen. Der Vorsitzende Tony Tschenett würde Hildegard gern als aktives Mitglied bei den ASGB-Rentnern sehen. Der gesamte ASGB wünscht ihr einen wohlverdienten Ruhestand und endlich viel Zeit für ihre Familie und ihre vielen Hobbies. Danke Hildegard und viel Glück! ◀



Hildegard Gander, Tony Tschenett und Erika Kuppelwieser

## Neuheiten zu den Renten ab 1. Januar 2016



### Verlängerung der „Frauen-Option“

Nachdem das Stabilitätsgesetz verabschiedet wurde, ist nun auch die Verlängerung der „Frauen-Option“ gewiss: sie wurde in den letzten Tagen des vergangenen Jahres bestätigt. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass es sich hierbei um eine Möglichkeit für Frauen handelt, die in der allgemeinen Pflichtversicherung, Ersatz und Alternativfonds eingeschrieben sind (Arbeitnehmerinnen im Privatsektor, öffentlich Bedienstete und Selbstständige) und bereits zum 31. Dezember 1995 Beiträge eingezahlt haben. Die Option kann nicht von Arbeitnehmerinnen genutzt werden, die in

der getrennten Verwaltung eingeschrieben sind.

**Um die Option nutzen zu können, muss man mindestens 57 Jahre und drei Monate alt sein (die Selbstständigen hingegen 58 Jahre und drei Monate) und innerhalb 31. Dezember 2015 bereits 35 Beitragsjahre angereift haben** (Art. 1, Abs. 281 des Gesetzes Nr. 208/2015). Mit Genehmigung des Stabilitätsgesetzes 2016 wurde die vom staatlichen Vorsorgeinstitut Inps vorgesehene Einschränkung (siehe Rundschreiben 35 und 37 vom 14. März 2012, laut denen der 31. Dezember 2015 als Frist für den Leistungsbeginn interpretiert

wurde), aufgehoben. Für diese Leistungsart gilt weiterhin das sog. **bewegliche Zeitfenster, also die Auszahlung des Rentengelds nach 12 Monaten für Arbeitnehmerinnen und nach 18 Monaten für Selbstständige** (vergleiche Rundschreiben des staatlichen Vorsorgeinstituts Inps 53/2011), nachdem die obengenannten Voraussetzungen angereift wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die Daten auf, mit denen die Alters- und Beitragsvoraussetzungen für die Frauen-Option nach der Verlängerung des Stabilitätsgesetzes 2016 erfüllt werden:

	Selbstständige	Arbeitnehmerinnen des Privatsektors	öffentlich Bedienstete
Beitragsvoraussetzung	35 Jahre	35 Jahre	34 Jahre, 11 Monate und 16 Tage
Altersvoraussetzung	58 Jahre und 3 Monate	57 Jahre und 3 Monate	57 Jahre und 3 Monate
letztes gültiges Geburtsdatum	30.09.1957	30.09.1958	30.09.1958

Die Rentengelder der Arbeitnehmerinnen, die ins rein beitragsbezogene System fallen, werden um durchschnittlich 25-30 Prozent gekürzt - anders als beim gemischten System. Das Ausmaß der Kürzung hängt ganz vom Alter, der Laufbahn, dem Gehalt und den Beitragsjahren der Arbeitnehmerin ab, die diese bei Beitritt in das System angereift hat.

**Erhöhung der Rentenvoraussetzungen**

Die Alters- und Beitragsvoraussetzungen wurden bereits durch die Fornero-Reform an die Lebenserwartung und die entsprechende Erhöhung des Rentenalters angepasst. **Ab 1. Januar 2016 sind für alle Arbeitnehmer/innen und Rentenarten 4 zusätzliche Monate notwendig, um die Voraussetzungen zu erfüllen.** Für die Arbeitnehmerinnen des Privatsektors und Selbstständige sind außerdem weitere Erhöhungen der Voraussetzungen für die Altersrente vorgesehen.

**Teilzeit bis zur Rente**

Für den Dreijahreszeitraum 2016-2018 startet das Experiment „Altersteilzeit“ in Höhe von **40-60 Prozent für die Arbeitnehmer/innen des Privatsektors mit unbefristeten Arbeitsverträgen (von dieser Möglichkeit sind die öffentlich Beschäftigten**

**ausgeschlossen), denen höchstens drei Jahre bis zur Altersrente fehlen.**

Für die Männer bedeutet dies die Möglichkeit der Teilzeit ab 63 Jahren und sieben Monaten und für die Frauen ab 62 Jahren und sieben Monaten. Für die Aktivierung der Teilzeit ist dennoch die Zustimmung des Arbeitgebers notwendig, der die Beiträge in den Lohnstreifen einfließen lassen muss, während sich der Staat um die figurativen Beiträge kümmert. So können die betroffenen Arbeitnehmer/innen bis zu drei Jahre in Teilzeit arbeiten, ohne dass ihre Rentengelder gekürzt werden. Es ist allerdings eine jährliche Höchstzahl für die Vergabe der Arbeitsteilzeit vorgesehen.

**Vorzeitige Rente: keine Kürzungen vor 62 Jahren**

Keine Kürzungen mehr bei der vorzeitigen Rente: Arbeitnehmer, die 42 Jahre und zehn Monate lang Beiträge eingezahlt haben (ein Jahr weniger für Arbeitnehmerinnen), können unabhängig von ihrem Alter und ohne Kürzungen in Rente gehen. Bis 31.12.2017 entstehen also keine Kürzungen der Rentenbeträge für die Jahre, die bis zum 62. Lebensjahr fehlen.

**Aufwertung der Rente**

Rentengelder, die bis zu dreimal die Mindestrente des staatlichen

Vorsorgeinstituts INPS überschreiten (circa 1.500 Euro brutto), werden nicht mehr aufgewertet (die Aufwertung wurde vom Gesetz 147/2013 der Regierung Letta festgelegt). **Dieses Jahr findet keine Erhöhung statt, da die Inflation für 2016 gleich null ist.**

Rentengelder, die drei bis sechs mal so hoch sind wie die Mindestrente (zwischen 1.505,67 und 3.011,34 Euro), werden leicht erhöht. Das Gesetzesdekret 65/2015, hat die Auswirkungen des Urteils über die Verfassungswidrigkeit des Gesetzesdekrets 201/2011 bezüglich des Stopps der Angleichung in den Jahren 2012/2013 für Renten, die mehr als dreimal so hoch sind wie die Mindestrente, behoben. Es wurde beschlossen, dass 2014 und 2015 eine Angleichung von 20 Prozent der Inflationsrate der Jahre 2012/2013 angewandt wird. 2016 findet eine Erhöhung von 20 auf 50 Prozent statt. Davon ausgeschlossen sind Rentengelder, die bis zu drei mal die Mindestrente betragen, da sie bereits im Laufe der Zeit vollständig angeglichen wurden. Selbiges gilt für Rentengelder, die sechsmal so hoch sind wie die Mindestrente, da der Gesetzgeber keine (auch keine teilweise) Erhöhung vorsieht.

**Da die Inflation (0,2 Prozent) niedriger war als erwartet (0,3 Prozent), werden die Rentengelder des Jahres 2015 nicht angeglichen; dies wird im Jahr 2017 nachgeholt.** ◀

**Voraussetzungen für die Altersrente**

Alter der Frauen		Alter der Männer	
Arbeitnehmerinnen des Privatsektors	Selbstständige und in der getrennten Verwaltung Eingeschriebene	öffentlich Bedienstete	alle
65 Jahre und 7 Monate	66 Jahre und 1 Monat	66 Jahre und 7 Monate	66 Jahre und 7 Monate

**Voraussetzungen für die vorzeitige Rente**

Beitragsjahre Frauen	Beitragsjahre Männe
41 Jahre und 10 Monate	42 Jahre und 10 Monate

## STABILITÄTSGESETZ 2016

## Geförderte Teilzeitarbeit für angehende Pensionisten

Das Stabilitätsgesetz 2016 sieht im Absatz 284 des Artikels 1 die Möglichkeit einer geförderten Teilzeitarbeit für ältere Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft vor. Sie müssen innerhalb 31. Dezember 2018 die Voraussetzungen für die Altersrente haben, dann können sie mit einem individuellen Arbeitsvertrag ihre volle Arbeitszeit zwischen 40 und 60 Prozent bis zu ihrer Pensionierung kürzen. Die Förderung besteht darin, dass die fehlende Arbeitszeit figurativ anerkannt wird, so dass ihnen bei der Pensionsberechnung kein Nachteil entsteht. Zudem erhält der Betroffene zusätzlich zum Teilzeitgehalt jenen Anteil der Sozialabgaben, die der Arbeitgeber aufgrund der Teilzeitarbeit nicht mehr einzahlen muss. Zwei Ziele will man politisch mit der Förderung der Altersteilzeit erreichen, einerseits einen längeren Verbleib am Arbeitsplatz und andererseits die Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Jugend.

Am 18. Mai 2016 ist das entsprechende Dekret veröffentlicht worden. Ab 2. Juni 2016 kann um die Autorisierung der geförderten Teilzeitarbeit für ältere Arbeitnehmer angesucht werden.

### Wer kann die geförderte Altersteilzeit beanspruchen?

Zum Zeitpunkt des Ansuchens muss der Interessierte folgende Voraussetzungen besitzen:

1. ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft und zwar in Vollzeit und unbefristete;
2. in die obligatorische Pflichtversicherung oder in eine Ersatzversicherung laut geltendem Gesetz eingeschrieben sein;
3. 20 Beitragsjahre und das vorgesehene Alter für die Altersrente innerhalb 31. Dezember 2018 erfüllen;

### Wie geht man vor, um in den Genuss der Förderung zu kommen?

Für die Umsetzung der geförderten Altersteilzeit müssen zwei Schritte berücksichtigt werden.

**Der erste Schritt muss vom Arbeitnehmer erfolgen,** der sich von Seiten der NISF/INPS die Zugangsvoraussetzungen laut Beitragsjahre und Alter zertifizieren lassen muss (siehe Punkt 3). Diese Zertifizierung kann nur digital beantragt werden, entweder über den PIN oder mit Hilfe unseres Patronates SBR. Nach Erhalt dieser Bescheinigung kann die Arbeitszeit mit dem sogenannten „geförderten Teilzeitarbeitsvertrag“ gekürzt werden. Dieser Vertrag wird nach der Antragstellung

mit dem ersten Tag des nachfolgenden Zahlungszeitraumes angewandt. **Nun folgt der zweite Schritt von Seiten des Arbeitgebers,** der den neuen Teilzeitarbeitsvertrag an das zuständige Arbeitsamt versendet. Innerhalb von fünf Arbeitstagen folgt die Autorisierung. Verstreicht dieser Zeitraum ohne eine Rückmeldung, so gilt die stillschweigende Autorisierung. Nach dem Erhalt der Autorisierung stellt der Arbeitgeber den Antrag um die Förderung der Altersteilzeit an die NISF/INPS.

### Vorteile für dem Arbeitnehmer trotz Gehaltsabschlag von ca. 20 Prozent

Der Arbeitnehmer reduziert bis zu seinem Pensionsantritt seine Arbeitszeit und hat bei der Berechnung seiner zukünftigen Rente keinen Nachteil, da die fehlenden Stunden mit figurativen Beiträgen abgedeckt sind.

Zudem erhält er zum Teilzeitgehalt einen monatlichen Bonus, der von jeglicher Steuer und Beitragszahlungen



befreit ist. Der Bonus ist jener Teil des Pflichtbeitrages für die Pensionskassa, die der Arbeitgeber aufgrund der Teilzeitarbeit nicht mehr einzahlen muss. Als Berechnungsgrundlage wird die letzte Gehaltszahlung herangezogen.

### Vorteile für dem Arbeitgeber

Diese Förderung ist nicht wie in der Vergangenheit an die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gekoppelt. Der Arbeitgeber profitiert weiterhin von der langjährigen Berufserfahrung seines Mitarbeiters und kann gleichzeitig die Personalkosten reduzieren. Die Bonuszahlung ist von jeglicher Beitragszahlung befreit, er spart somit auch bei den Ausgaben für das INAIL. ◀



## Facharztvisiten im Südtiroler Sanitätsbetrieb

Die Landesregierung hat mit Beschluss 450/2014 Kriterien für die Vergütung im Rahmen der fachärztlichen Betreuung erlassen. Die Regelung sieht vor, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb den Bürgerinnen und Bürgern 50 Euro an Vergütung garantiert, wenn die Vormerkzeiten für nicht-dringende Visiten die 60 Tage überschreiten.

### Die Kriterien sind folgende

Vergütet werden Rechnungen der fachärztlichen Bereiche, der der Südtiroler Sanitätsbetrieb monatlich als „unterversorgt“ erklärt. Als unterversorgt gelten jene Leistungen, für die im **zuständigen Gesundheitsbezirk und den benachbarten Bezirken** (in den Krankenhäusern Bozen, Brixen, Meran und Bruneck) keine Vormerkung innerhalb der 60 gesetzlich vorgesehenen Tage garantiert werden. Pro Gesundheitsbezirk

wird eine Liste dieser unterversorgten Bereiche erstellt, die jeweils am Monatsersten auf der Webseite <http://www.sabes.it/de/vormerkzeiten.asp> veröffentlicht wird. Diese Listen gelten drei Monate. Für eine Rückvergütung reicht es, wenn in EINEM dieser drei Monate die Leistung als unterversorgt galt. Jede Vergütung beträgt pro Rechnung 50 Euro. Die Rechnung muss, wie üblich, innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei den Gesundheits-sprengeln eingereicht werden.

### Zum besseren Verständnis zwei Beispiele:

- Christine möchte am 20. April im Gesundheitsbezirk Bruneck eine dermatologische Visite vormerken. Ihr wird von der Vormerkstelle mitgeteilt, dass die Vormerkzeit 63 Tage beträgt. Laut veröffentlichter Liste ist die

Dermatologie für den Gesundheitsbezirk Bruneck als unterversorgt festgelegt, d.h. Auch in den Krankenhäusern Brixen und Bozen gibt es keine Visite innerhalb der 60 Tage. Frau Christine hat also das Recht, eine private fachärztliche Visite in Anspruch zu nehmen, sie hat hierfür bis Ende Juni Zeit (Gültigkeit der April-Liste: April, Mai, Juni). Die Rechnung muss in diesen drei Monaten ausgestellt werden und wie oben bereits erwähnt, innerhalb sechs Monaten ab Ausstellungsdatum zur Rückvergütung.

- Markus reicht eine Rechnung einer urologischen Visite mit Ausstellungsdatum 24. Juni ein. War die urologische Visite in einem Gesundheitsbezirk in EINEM der drei Monate April, Mai und Juni als unterversorgt eingestuft, erhält er eine Rückvergütung. ◀



## Elektronische Verschreibung startet

Konkrete Schritte in der Informatisierung: Im Laufe der vergangenen Monate wurden die vertragsgebundenen Apotheken für das Projekt der elektronischen Verschreibung ausgebildet und mit dem System vernetzt. Damit beginnt die digitale Abwicklung der Verschreibungen.

In Zukunft erhalten die Patienten bei ihrem Hausarzt nicht mehr das Rote Rezept, sondern lediglich einen weißen Merktzettel, der alle notwendigen Informationen für den Apotheker enthält. 92 Prozent der 119 Apotheken in Südtirol sind bereits geschult und an das System angeschlossen.

Das elektronische Rezept ist das digitale Gegenstück zur klassischen Verschreibung in Papierform und wird künftig das rechtmäßig gültige Dokument für den Erhalt der verschriebenen Arzneimittel.

Die Digitalisierung der Verschreibung ist ein Schritt in Richtung Informatisierung. Die elektronische Verschreibung startet zuerst intern, d.h. die Patientinnen und Patienten erhalten mit **Startdatum 1. Juni 2016** im Krankenhaus oder in den Diensten des Sanitätsbetriebes für die Einlösung von Arzneimitteln kein rotes Rezept mehr, sondern le-

diglich einen gedruckten Merktzettel, welcher zum Abholen der Arzneimittel in der Apotheke berechtigt.

Der Zettel enthält alle wichtigen Informationen, die auch derzeit auf dem roten Rezept aufscheinen (Datum, Name des Patienten, verschreibender Arzt, Bezeichnung des Arzneimittels und evtl. Therapieplan) und es hat wie bisher ein Verfallsdatum von 30 Tagen.

Definitiv wird nun in den Apotheken des Gesundheitsbezirkes Brixen und Bruneck auch mit dem Merktzettel das nunmehr digitale Rezept eingelöst, die Ärzte dieser Gesundheitsbezirke wurden bereits über die weiteren Schritte informiert. Die Gesundheitsbezirke Meran und Bozen werden innerhalb Juni ebenfalls diese Prozedur anwenden. Nach wie vor bleibt die Verschreibung auf rotem Rezept für einige Spezialfälle erhalten (z.B. Sauerstoff). Dies gilt auch bei einem eventuellen Systemausfall. „Ei-

ne staatliche Vorgabe verpflichtet zum Umstieg auf die elektronische Verschreibung“ erklärt der Generaldirektor des Südtiroler Sanitätsbetriebes Thomas Schael. „In dieser ersten Phase werden aber nur jene Krankenhausärzte die digitale Verschreibung vornehmen, welche die Schulung erhalten haben.“ Die Ärzte für Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl werden nun sukzessive auf die Nutzung der neuen Verschreibungsart geschult und ihre Systeme entsprechend angepasst.

In Südtirol gibt es insgesamt 349 Ärzte für Allgemeinmedizin und Kinderärzte freier Wahl, 28 haben sich noch nicht angemeldet, alle anderen sind Projektpartner. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Ressort für Gesundheitswesen, Sanitätsbetrieb, Südtiroler Informatik AG, und den Softwarebetreibern und Dienstleistungsfirmen der Apotheken umgesetzt. ◀

## Neuerungen EEVE – Einkommen 2015

Auch heuer hat es wieder ein paar kleine Änderungen der Bestimmungen für die EEVE (einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) gegeben. Die Neuerungen, die für die EEVE – Einkommen 2015, aufgrund der normativen Änderungen zur EEVE eingeführt worden sind, werden in Kürze erläutert:

### Steuerfreie Einkünfte von Dozenten, Forschern und Arbeitern

Seit einigen Jahren hat die Steuerbehörde einen Steuerbonus für Dozenten, Forscher und Arbeiter eingeführt, die nach Italien zurückgekehrt sind. So konnten diese Subjekte bereits über Jahre, mit jeweils spezifischen Bedingungen, wesentliche Steuervorteile nutzen, wobei nur 10-30 Prozent des Einkommens zum Steuergesamteinkommen gezählt hat und somit versteuert worden ist. **Ab dem Einkommensjahr 2015 sind diese steuerfreien Einkünfte in der EEVE anzugeben.**

### Studienstipendien

Aus steuerlicher Sicht unterscheidet man:

- steuerfreie Studienstipendien, wie z.B. jene für Universitätsstudenten, die somit nicht in der EEVE erfasst werden
- besteuerbare Studienstipendien, wie z.B. für Pflicht- und Oberschüler, die in der EEVE erhoben wurden.

**Ab dem Einkommensjahr 2015 werden auch die besteuerten Studienstipendien nicht mehr für die Bewertung der wirtschaftlichen Situation in der EEVE erhoben, sofern es sich um Stipendien handelt, die in Bezug zur Einkommens- und Vermögenssituation der Familie gewährt werden.** Effektiv stehen diese Beiträge gezielt für Deckung eines spezifischen Bedürfnisses zur Verfügung. Der Betrag wird wie bisher bei den Einnahmen erfasst (vom CU, 730 oder Unico) und wird anschließend im Abschnitt D der EEVE-Erklärung im eigens dafür vorgesehenen Feld in Abzug gebracht.

### Automatische Datenverknüpfungen

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen automatischen Verknüpfungen zu den Daten des Katasters und der Abteilung Landwirtschaft sind weitere Verknüpfungen mit Datenbanken der öffentlichen Verwaltung ergänzt worden. Somit können nun auch die erhaltenen Mietbeiträge, die Unterhaltsvorschüsse für die Kinder und die Studienstipendien automatisch geladen werden.

### Erhöhung der Pauschaleinkünfte aus Landwirtschaft

Die Pauschalbeträge für die Einkünfte aus Landwirtschaft sind, gemäß Artikel 15, Absatz 3 des DLH 2/2011 angepasst und um 2,1 Prozent erhöht worden. Dies entspricht dem Anstieg der Kollektivverträge für die ge-

wöhnlichen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Zeitraum vom Jänner 2013 bis Jänner 2015.

### Erhöhung der Korrekturbeträge für Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Ebenso sind die Korrekturbeträge für die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit aufgrund der derzeit aktuellen Kollektivverträge angepasst worden. Die neuen Beträge werden automatisch durch die Eingabe des Tätigkeitskodex ATECO angewendet.

### Erhaltene Vergütungen aus Schadenersatz

Wenn eine Person Vergütungen aus Schadenersatz erhalten hat und diese am Jahresende auf den Konto waren, zählten diese bisher zum Finanzvermögen. Ab der EEVE 2015 zählen die erhaltenen Vergütungen für:

- a) Schadenersatzleistungen für bleibende Invalidität oder Todesfall, in den ersten vier Jahren ab dem Erhalt
- b) Schadenersatzleistungen für private Immobilien und für bewegliches und unbewegliches Betriebsvermögen, das für die Abwicklung der Tätigkeit erforderlich ist, in den ersten drei Jahren ab dem Erhalt nicht mehr zum Finanzvermögen.

### Gepfändete und beschlagnahmte Immobilien

Gepfändete und beschlagnahmte Immobilieneinheiten werden nicht mehr als Bestandteil des Vermögens berücksichtigt. Für die meisten Gesuche muss ab 1. Juli 2016 die EEVE, bezogen auf das Einkommen 2015 und die Vermögenssituation zum 31.12.2015, vorgelegt werden. Die EEVE und die darauf beruhende FWL-Erklärung (Erklärung zum Faktor der wirtschaftlichen Lage) kann in den Bezirksbüros des ASGB und im Hauptsitz des Patronates in Bozen (Bindergasse 22) abgefasst werden. Anbei finden Sie eine Liste, die helfen kann, die dafür erforderlichen Unterlagen zu sammeln (nicht alles muss zutreffen):

### Anagraphische Daten

- gültige Identitätskarte
- gültiger Steuerkodex
- eventuelle Bestätigung über eine Invalidität



**Einkommen 2015**

- Modell CUD 2016, Mod.730/2016 oder Mod. UNICO 2016 (inkl. IRAP-Erklärung)
- Tätigkeitskodex (Selbständige)
- ausländische Einkommen, die nicht in der Steuererklärung enthalten sind
- Einkommen aus Voucher (Wertgutscheine)
- Mietvertrag der Erstwohnung und Angabe eventueller Beiträge für die Miete

**Landwirtschaftliche Einkommen**

- IVA Nummer



- Großvieheinheiten
- Erschwernispunkte
- Angabe in Quadratmeter: Obstbau, Gemüseanbau, Weinbau, Beerenanbau, Gartenbau,
- Felder und Wiesen
- Forstwirtschaft – jährlicher Hiebsatz in Kubikmetern

**Andere Einnahmen und Ausgaben – (von Jänner 2015 bis Dezember 2015):**

- bezahlte oder empfangene Unterhaltszahlungen für die Kinder
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Wohnung
- empfangene Beiträge für die Miete (zur Kontrolle)

**Unbewegliches Vermögen (Stand 31.12.2015):**

- Katastrerauszug der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
- Immobilien im Ausland und Angabe der Quadratmeter (netto)

**Bewegliches Vermögen (nur anzugeben, wenn über 100.000,00 Euro/pro Kopf am 31.12.2015):**

- ABI und CAB Nummer des Bankinstitutes
- Saldo zum 31.12. des Vorjahres der Bank- oder Posteinlagen (Kontokorrent oder Sparsbuch)
- Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck, gemischte Lebensversicherungen für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der Erklärung ausgeübt werden kann
- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung von nicht mehr als zehn Prozent
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons, Investmentfonds

## Änderungsvorschläge des ASGB

Im Rahmen der Treffen der Steuerungsgruppe EEVE, in der auch der ASGB-Vorsitzende Tony Tschennett mitarbeitet, hat er folgenden Änderungsvorschlag unterbreitet und auch an die zuständige Landesrätin Waltraud Deeg weitergeleitet.

„Bereits heute wäre es möglich, vom bereinigten Einkommen folgendes abzuziehen: Arztrechnungen, Hypothekendarlehen (max. 4.000 Euro), Unterhaltszahlungen, Mieten (max. 4.000 Euro) könnten

vom bereinigten Einkommen abgezogen werden.

**Deshalb folgender Vorschlag:**

Über die Steuererklärung könnten folgende Rechnungen mit 19 Prozent in Abzug gebracht werden:

- Kleinkinderbetreuung bis zu drei Jahren (Kita/Tagesmutter – 632 Euro pro Kind);
- Kindergarten/Pflichtschule/

Oberschule maximal 400 Euro pro Kind (neu);

- Miete für Uni-Studenten – maximal 2.633 Euro;
- Verschiedene Sportarten – maximal 210 Euro pro Kind (fünf – 18 Jahren).

Diese Abzüge sollten auch beim bereinigten Einkommen in Abzug gebracht werden können, mit der Folge, dass betroffene Familien mehr Familiengeld erhalten würden. ◀

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### Ende der ermäßigten Stromtarife für **ENEL Bedienstete** in Pension und deren Hinterbliebenen

**D**ie zum 31. Dezember 2015 aufgekündigte Ermäßigung auf den Betrag der Stromrechnung gibt es seit Anfang dieses Jahres nicht mehr. Etwa 50 Prozent der Betroffenen haben dem Angebot der ENEL, für eine nach Lebensalter gestaffelten Abfindung bereits zugestimmt. Die entsprechende Vereinbarung zwischen jedem Betroffenen und der ENEL ist dann innerhalb dieses Jahres, also bis

31. Dezember 2016, **bei einem der Steuerbeistandszentren (CAF) kostenlos** - für uns beim ASGB - zu unterschreiben. Dazu ist es notwendig einen Termin zu vereinbaren. (Tel. 0471-308286 oder 0471-308200). Bei diesem werden auch jeweils ein Vertreter des CAF und einer der ENEL anwesend sein. Nicht alle werden das Angebot der ENEL annehmen. Es laufen schon Initiativen

gegen die Maßnahmen dagegen. In absehbarer Zeit werden die ersten Urteile erwartet; daher kann man eine Entscheidung noch aufschieben und abwarten. **Bis Ende des Jahres muss aber für oder gegen eine Vereinbarung mit der ENEL entschieden werden.** Möchte jemand gegen die Entscheidung der ENEL Rekurs einlegen, so kann er sich an seine Gewerkschaft wenden. ◀

## Das **neue Team** der ASGB-Rentner stellt sich vor



v.l.n.r Stephan Vieider, Marta Mulser, Hildegard Seeber und Obmann Siegfried Obkircher

**I**m Frühjahr 2015 wurde Siegfried Obkircher vom neu gewählten Vorstand zum Obmann gewählt und Stephan Vieider zum Landessekretär ernannt.

Siegfried Obkircher ist ein langjähriges Mitglied des ASGB und war zuletzt im Institut für sozialen Wohnbau tätig.

Stephan Vieider, ebenfalls ein langjähriges Mitglied des ASGB, war von Beruf Röntgentechniker und koordinierte jahrzehntlang die röntgentechnischen Dienste am Krankenhaus in Bozen. Der Sekretär vertritt die ASGB-Rent-

ner nach außen und pflegt die Beziehungen zu den Sozialverbänden und den anderen Gewerkschaften.

Am 1. Februar 2016 wurden dem Sekretär zwei Bürokräfte zur Seite gestellt: Es sind dies Hildegard Seeber und Marta Mulser. Beide kommen von der Schulgewerkschaft SSG im ASGB und haben jahrzehntlang als Lehrerinnen für literarische Fächer in der Mittelschule ihren Dienst geleistet. Wir sind zusammen mit dem neu gewählten Vorstand stets bemüht zu verstehen, wo

den Rentnern der Schuh drückt und setzen uns für die Lösung der anstehenden Probleme ein.

**Wir sind für euch an folgenden Tagen da:**

Montag, Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr in unserem Büro in Bozen  
Tel. 0471308264 oder  
Rentner@asgb.org.

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### Die Rentner auf **Kulturreise am Peloponnes**

Vom 25. April bis zum 2. Mai waren 74 Kolleginnen und Kollegen auf Kulturreise auf dem Peloponnes. Dabei konnten wir die interessantesten Sehenswürdigkeiten wie Patras mit der hochmodernen Rio-Antirio-Brücke, Olympia, wo die ersten olympischen Spiele im Jahr 776 vor Christi Geburt stattgefunden haben, Langadia, ein im Landesinneren liegendes Bergdorf, Messini

mit dem Baukomplex des Äskulap (antikes griechisches Sanatorium), Pylos, ein nettes gemütliches Fischerdorf, sowie Methoni mit seiner riesigen venezianischen Festung bewundern.

Vor Ort konnten noch weitere Ausflüge (Zakynthos, Nafpaktos) zugebucht werden.

Bei den Ausflügen konnten wir die herrliche Landschaft mit den beeindruckenden weiten Flächen

an Olivenhainen, grosse Erdbeerfelder und Weinberge bestaunen. Unsere Reiseführer waren bemüht, uns die Mythologie, Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Politik des Peloponnes und Griechenlands zu erklären. Die Reise hat sicher alle Teilnehmer begeistert und bleibende Eindrücke hinterlassen. Allen Teilnehmern sei für ihre Pünktlichkeit und Kollegialität gedankt. ◀

### Unser Beitrag zur **1.-Mai-Feier**

Der Tradition folgend leisteten die ASGB-Rentner auch heuer wieder einen Beitrag zur Gestaltung der 1.Mai-Feier. In einem Schätzspiel sollten die Teil-

Man sieht am angestrengten Ausdruck von Felix, wie inhaltsschwer unser Warenkorb war. Sogar einer wie er, musste seine ganze Kraft aufbringen.



nehmer das Gewicht eines von Hans Widmann gesponserten Geschenkcorbes erraten. Mutige Festbesucher stellten sich der Herausforderung und gaben erstaunlich gute Schätzwerte ab. Vielleicht lag es daran, dass sie den Korb mehrmals hochstimmten oder dass sie ihre Schätzwerte mit anderen Gegenständen oder gar Personen – Kinder und Enkelkinder wurden dazu herangezogen - verglichen. Eine Frau und zwei Männer lagen in ihren Schätzungen

nahe beinander, so dass in einer Feinabstimmung ermittelt werden musste, wer schlussendlich den Geschenkkorb mit nach Hause nehmen durfte. Dem tatsächlichen Gewicht des Geschenkcorbes von 18,10 kg kam dann schließlich unser Mitglied, Frau Wilhelmine Tschenett, mit einer Einschätzung von 18,20 kg am nächsten. Man sieht ganz deutlich, dass nicht nur Kraft gefordert war, sondern auch hausfrauliches Einschätzungsvermögen. ◀

### Reise nach Kroatien

vom 8. -12. Oktober 2016

Für die oben genannte Reise sind noch einige Plätze frei.

Wer Interesse hat, kann sich unter der

**Telefonnummer 0471 / 308 250**

vormittags, anmelden.



## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



### Reise nach **Nordzypren**

vom 2. bis 9. November 2016



**D**ie Rentnergewerkschaft organisiert in Zusammenarbeit mit **Eurotours Kitzbühel** eine Reise nach Nordzypren mit nachstehendem Programm:

- Fahrt mit dem Bus von Bozen zum Flughafen Salzburg und zurück Flug nach Ercan via Antalya
- 7 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und Abendessen in Buffetform im \*\*\*\*Hotel Acapulco
- Strandliegen und Sonnenschirme sind im Preis inbegriffen
- 1 Ausflug nach Kyrenia incl. Eintritte und Mittagessen.

**Die Reise findet bei einer Mindestanzahl von 35 Teilnehmern statt.** Der Preis beträgt **499 Euro** pro Person im Doppelzimmer und **649 Euro im Einzelzimmer.** Dazu kommen 28 Euro für das TourCare Basispaket und 39 Euro für den Transfer von Bozen nach Salzburg und zurück.

**Die Anmeldungen** werden vormittags beim ASGB telefonisch (0471-308250) entgegengenommen.

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage des ASGB ([www.asgb.org](http://www.asgb.org)) einsehbar.

**Anmeldeschluss ist der 7. September.**

#### RENTNER BOZEN

### Herbstausflug nach **Valdobbiadene** und **Vittorio Veneto**

**A**m Dienstag, **25. Oktober 2016** fahren wir über Valsugana-Feltre nach Valdobbiadene und Vittorio Veneto. Nach einem Aufenthalt in Vittorio Veneto fahren wir zum Mittagessen (Ravioloni-Risotto – Brasato (Schmorbraten) mit Beilagen, Apfeltorte, Kaffee, Weiss- und Rotwein) ins nahegelegene Revine-Lago.

Anschließend besuchen wir in Valdobbiadene eine private Prosecco-Kellerei, wo man günstig

Prosecco und Wurstwaren (sorrpressa) einkaufen kann.

**Kosten:** 45 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige.

**Abfahrt** um 7.45 Uhr vor dem Hotel Alpi in Bozen.

**Anmeldungen und Bezahlung bei Dr. Hans Egger, Tel. 0471/308250.**

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### RENTNER WIPPTAL

## Sommerfahrt auf das **Kitzbühler Horn**

**A**m **Donnerstag, den 4. August 2016** findet ein Ausflug auf das Kitzbühler Horn statt. Wir fahren mit dem Bus bis auf das Horn, dort gibt es Wandermöglichkeiten, einen wunderbaren Alpenblumengarten und einen zauberhaften Blick auf die Kitzbühler Alpen. **Das Mittagessen nehmen wir im Gasthof Alpenhaus direkt am Horn ein.**

**Die Kosten belaufen sich auf 45 Euro** (Essen ohne Getränke, Fahrt und Maut).

**Anmeldungen** bei Wilhelmine Tschenett, Tel 0472 632646 oder in den Bezirksbüros Sterzing und Brixen.

**Anmeldeschluss: 30. Juli.** Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens **40 Teilnehmer** melden

**(bei schlechter Witterung wird die Fahrt verschoben).**

### **Die Abfahrtszeiten sind folgende:**

**7.30 Uhr** Obi Brixen

**7.45 Uhr** Mittewald Bushaltestelle

**7.55 Uhr** Mauls Bushaltestelle

**8.00 Uhr** Trens Bushaltestelle

**8.10 Uhr** Sterzing, Klammer

**8.20 Uhr** Gossensass

### RENTNER VINSCHGAU

## Bericht über die Frühlingsfahrt des nach **Monzambano am Gardasee**



**D**er Tradition folgend organisierten die ASGB Rentner des Bezirkes Vinschgau auch heuer wieder eine Frühlingsfahrt zum Gardasse, die mit einem Fischessen in Monzambano verbunden war. Die Fahrt war für den 8. April 2016 geplant. Es hatten sich erfreulicherweise so viele Interessierte zur Fahrt angemeldet, dass leider nicht alle im Bus Platz fanden. Unsere Fahrt führte über Rovereto nach Torbole und dann den Gardasee entlang bis nach Bardolino, wo wir ungefähr 1 Stunde Aufenthalt hatten. Mit etwas Verspätung ging es dann zum Fischrestaurant nach Monzambano, wo wir unser Mittagessen einnahmen. Das Menü bestand aus verschiedenen schmackhaften Fischgerichten, war köstlich und

reichhaltig, so dass es alle Teilnehmer vollends zufriedenstellte. Um diese erfreulichen Stunden festzuhalten, stellten wir uns vor der Heimfahrt noch einem Gruppenfoto. Auf der Rückfahrt trugen einige Teilnehmer humorvolle Witze vor, so dass die Zeit im Nu verflog. Alle Teilnehmer kamen zufrieden und entspannt nach Hause und äußerten den Wunsch nach einer Wiederholung im nächsten Jahr.

**Bereits jetzt möchten die ASGB Rentner des Bezirkes Vinschgau ankündigen, dass im Herbst eine Törggelepartie geplant ist. Genaue Informationen dazu werden im nächsten Aktiv veröffentlicht.**

**Erwin Steiner**  
ASGB Rentner Bezirk Vinschgau

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### RENTNER WIPPTAL

## Gemeinsames Törggelen

Die Rentner des Wipptales organisieren auch heuer wieder eine gemeinsame Törggelpartie und zwar am **Donnerstag, 20. Oktober 2016** bei „Saubacherhof“ in Barbian. Die Fahrt geht bis nach Barbian, wo wir nach einer kurzen Rast ge-

meinsam zum Saubacherhof wandern. Jene, welche an der Wanderung nicht teilnehmen können, werden mit dem Bus bis zum Gasthaus gebracht. **Abfahrt von Gossensass ist am Donnerstag, 20. Oktober 2016 um 10.00 Uhr.** Zusteigemöglichkeit

ten entlang der Strecke bis Brixen bzw. Autobahnausfahrt Klausen. **Preis pro Teilnehmer: 25 Euro** (Fahrt, Essen, Getränke). **Anmeldungen und Einzahlungen im ASGB-Büro Sterzing oder bei Wilhelmine Tschenett, Tel. 0472 632646.**

### RENTNER MERAN

## Auf geht's zum Törggelen



Sehr geehrte Rentnerinnen und Rentner des Bezirkes Meran. Heuer findet am **Donnerstag, den 27. Oktober 2016** das traditionelle Törggelen, diesmal wieder in **Saubach (Barbian)** statt. Auf der Fahrt dorthin, machen wir eine Zwischenpause in der Bischofsstadt Brixen.

- **Abfahrt ab Rabland** um **08:40 Uhr** Bushaltestelle SAD,
- **Algund NKD** Bushaltestelle um **08:50 Uhr,**
- **Meran Praderplatz** um **09:00 Uhr,**
- **Lana Recyclinghof** um **09:15 Uhr.** Zusteigmöglichkeiten entlang der Strecke.

Preis pro Teilnehmer **33 Euro** für (Gerstsuppe, Schlachtplatte, Kastanien, Krapfen und ein Getränk). **Anmeldungen:** ASGB Büro Meran (0473 237 189) mit genauer Angabe des Zusteigeortes und der Telefonnummer. Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

## Endlich geht's wieder zum Fischessen

Fischessen am Donnerstag, den **10. November 2016** in Vicenza (Restaurant „Da Piero“)

Die Gewerkschaft der Rentner im ASGB Bezirk Meran organisiert für Ihre Mitglieder eine kulinarische Fahrt nach Vicenza. Die Hinfahrt erfolgt über die Valsugana mit Aufenthalt in Bassano del Grappa. **Kosten: 48 Euro** pro Kopf für Mitglieder und Familienangehörige. Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit Getränken.

- **Abfahrt ab Rabland** um **07:00 Uhr** Bushaltestelle SAD,
- **Algund NKD** Bushaltestelle um **07:10 Uhr,**
- **Meran Praderplatz** um **07:15 Uhr,**
- **Lana Recyclinghof** um **07:30 Uhr.** Zusteigmöglichkeiten entlang der Strecke.

**Anmeldungen:** ASGB Büro Meran (0473 237 189) mit genauer Angabe des Zusteigeortes und der Telefonnummer. Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich. Meldeschluss am **Donnerstag, 03. November 2016.**



## Frühlingsfahrt zum Gardasee

Am 04. Mai 2016 fuhr die Rentnergewerkschaft Bezirk Meran zum Gardasee. Die Fahrt ging bis Rovereto Süd durch das Lopiotal bis Malcesine. Dort besichtigten wir eine Ölmühle und genossen die Verkostung verschiedener Olivenöle und eine kleine

Jause dazu. Dann ging die Fahrt weiter bis Bardolino zum Restaurant La Loggia wo wir zu Mittag aßen. Nach dem Essen hatte jeder die Möglichkeit einen Verdauungsspaziergang zu machen. Gegen 17 Uhr machten wir uns wieder auf die Heimreise. ◀

# App sofort!

ASGB als App für  
iPhone und Android.



Hier geht's  
zur APP



Jetzt gratis  
downloaden!